

## A1 Bank Kreditkartenversicherung | AVB-A1KV2023-PricelessPlanet-Run-Off2025

Dieser Versicherungsschutz gilt für Kunden der A1 Bank, die A1 Bank dem Versicherer als Inhaber einer der folgenden berechtigten Kreditkartentypen zum 30. Juni 2025 benannt hat:

- **A1 Mastercard Priceless Planet** (früher mit Versicherungsschutz unter AVB-A1KV2023-PricelessPlanet);

Für diese Kreditkartenkunden der A1 Bank

- (1) gelten neue Versicherungsbedingungen, die aus den AVB-A1KV2023-Priceless Planet (siehe folgende Seiten) und den weiter unten auf dieser Deckblattseite aufgeführten Einschränkungen und Abweichungen bestehen. Zusammen bilden sie den Versicherungsschutz **AVB-A1KV2023-PricelessPlanet-Run-Off2025**.
- (2) gilt der Versicherungsschutz gemäß **AVB-A1KV2023-PricelessPlanet-Run-Off2025**
  - a. und zwar für Reisen, die bis einschließlich 30. Juni 2025 gebucht und mit der berechtigten A1 Bank Kreditkarte bezahlt oder teilweise bezahlt wurden und die im Zeitraum vom 1. Juli 2025 bis zum 31. Dezember 2025 stattfinden; und die zu
  - b. versicherten Ereignissen führen, die im Zeitraum vom 1. Juli 2025 bis zum 31. Dezember 2025 eintreten.

Für den Versicherungsschutz **AVB-A1KV2023-PricelessPlanet-Run-Off2025** gelten die AVB-A1KV2023-Platinum mit folgenden Abweichungen vereinbart:

- a) Unter **Punkt 3.21 AVB** wird folgender allgemeiner Ausschluss aufgenommen:

*Pandemien (außer Coronavirus)*

*Wir leisten keinen Ersatz für Verluste, Schäden, Haftungen oder Ansprüche, die sich direkt oder indirekt aus einer Pandemie, Epidemie oder dem Ausbruch einer Infektionskrankheit ergeben, mit Ausnahme des Coronavirus.*

*Ungeachtet des obigen Ausschlusses leisten wir Ersatz für Verluste, Schäden, Haftungen oder Ansprüche, die sich aus der Coronavirus-Pandemie ergeben oder mit ihr in Zusammenhang stehen, vorbehaltlich der Allgemeinen und Besonderen Versicherungsbedingungen.*

*Definitionen:*

- *Pandemie: Eine Pandemie ist der weltweite Ausbruch einer ansteckenden Krankheit, die einen erheblichen Teil der Weltbevölkerung betrifft und zu weit verbreiteten Krankheiten, Quarantänemaßnahmen, Reisebeschränkungen und wirtschaftlichen Störungen führt.*
- *Epidemie: Eine Epidemie bezeichnet die rasche Ausbreitung einer ansteckenden Krankheit in einer bestimmten Region oder Gemeinschaft, die über die normalen Erwartungen für das betreffende Gebiet hinausgeht.*

*Infektionskrankheit: Eine Infektionskrankheit ist eine Krankheit, die durch die Übertragung von Krankheitserregern wie Bakterien, Viren, Pilzen oder Parasiten von einer Person auf eine andere verursacht wird.*

Die Leistungsübersicht in Abschnitt -A- der AVB-A1KV2023-Priceless Planet hat unveränderte Gültigkeit.

Deckung	Pkt. BVB	Versicherungssumme	Selbstbehalt
<b>Reisekomfortversicherung*</b>	1.		
Flugverspätung	1.2.1	EUR 250 nach 4h, maximal je <b>Versicherungsjahr</b> EUR 1.000	Nein
Flugannullierung	1.2.1	EUR 250 nach 4h, maximal je <b>Versicherungsjahr</b> EUR 1.000	Nein
Gepäckverspätung	1.2.2	EUR 250 nach 4h, zusätzlich EUR 400 nach 24h maximal EUR 2.500 je <b>Versicherungsjahr</b>	Nein
<b>Reiserücktritt- und Reiseabbruchversicherung*</b>	2	EUR 2.500 je versicherter Reise maximal EUR 3.000 je <b>Versicherungsjahr</b>	20% des ersatzpflichtigen Schadens
<b>Handyversicherung</b>	3		
Raub	3.1.a	Kostenersatz für ein gleichwertiges A1 Ersatzgerät, maximal 1 Versicherungsfall je <b>Versicherungsjahr</b>	Je Versicherungsfall 25% des ungestützten Verkaufspreis des Ersatzgerätes
Einbruchdiebstahl	3.1.b		
Diebstahl	3.1.c		
<b>Einkaufversicherung*</b>	4.		
Einbruchdiebstahl		Ersatz innerhalb von 90 Tagen nach Kauf EUR 1.000 je Versicherungsfall, maximal EUR 3.000 je <b>Versicherungsjahr</b>	EUR 30 je Versicherungsfall
Raub			
Zerstörung und Beschädigung			
<b>Online-Kaufschutz*</b>	5.		
Bei Ein- und Verkauf		EUR 500 je Versicherungsfall und maximal je <b>Versicherungsjahr</b>	Nein
Ersatz von Rücksendekosten		EUR 25 je Versicherungsfall, maximal 3 Schadenfälle je <b>Versicherungsjahr</b>	Nein
<b>(E-)Bike Assistance</b>	6.		
24/7 (E-)Bike Assistance		Inkludiert	Nein
Pannenhilfe, Reparatur, Schlossöffnung, Heimreise, -transport und Übernachtung		EUR 250 je Versicherungsfall und maximal je <b>Versicherungsjahr</b>	Nein

# Kreditkartenversicherung

## Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Unternehmen: **Atlas Insurance PCC Limited, tätig in Bezug auf ihre L'AMIE Cell**

Produkt: **A1 Priceless Planet Mastercard Run Off 2025**

Atlas Insurance PCC Limited (Atlas), tätig in Bezug auf ihre L'AMIE Cell, eine geschützte Zelle in Atlas. Atlas ist eine in Malta gemäß dem Versicherungsaufsichtsgesetz (Insurance Business Act Chapter 403 of the Laws of Malta) eingetragenes Versicherungsunternehmen. Die Firmenbuchnummer lautet C5601 und der Firmensitz befindet sich an folgender Adresse: 48-50 Ta' Xbiex Seafront, Ta' Xbiex, Malta.

Die vollständigen und rechtsverbindlichen vorvertraglichen und vertraglichen Pflichten, Inhalte und Informationen ergeben sich aus dem Kreditkartenvertrag und den vereinbarten Versicherungsbedingungen. Die Informationen in diesem Produktinformationsblatt stellen nur einen vereinfachten Überblick dar und sind nicht abschließend. Um sicherzustellen, dass Sie vollständig informiert sind, lesen Sie bitte alle Dokumente durch.

### Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Kreditkartenversicherungen mit Reise-, Handy- und Einkaufsschutz.



### Was ist versichert?

**Gruppenversicherungsvertrag:** Die Paybox Bank AG hat mit dem Versicherer verschiedene Versicherungs- und Assistenzleistungen für Sie abgeschlossen. Die Paybox Bank AG ist Versicherungsnehmer (Versicherung für fremde Rechnung nach §§ 74ff VersVG) und Vertragspartner des Versicherers für den abgeschlossenen Gruppenversicherungsvertrag.

#### Reiseschutz

- ✓ Flugverspätung und Flugannullierung: Erstattung der Kosten für Mahlzeiten, Getränke und Hotelunterbringung.
- ✓ Verspätung des Gepäcks: Ersatz der notwendigen Kleidung und Hygieneartikel.
- ✓ Stornierung und Unterbrechung der Reise: Rückerstattung der Kosten, wenn eine Reise aufgrund einer schweren Krankheit, eines schweren Unfalls oder eines Todesfalls storniert oder unterbrochen werden muss.
- ✓ Reisehaftpflicht: für Personen- und Sachschäden, die von einer versicherten Person während einer versicherten Reise verursacht werden.
- ✓ Übernahme einer Selbstbeteiligung, die von der Mietwagenversicherung erhoben wird.

#### Versicherung für Mobiltelefone

- ✓ Diebstahl des zuletzt mit dem A1 Handyvertrag gekauften Handys durch Einbruch, Diebstahl oder Raub: Ersatz der Kosten für ein A1 Austauschgerät.

#### Kaufversicherung und Online-Kaufschutz

- ✓ Schutz für Eigentum innerhalb von 90 Tagen nach dem Kauf mit der Kreditkarte: im Falle von Raub, Diebstahl, Zerstörung oder Beschädigung.
- ✓ Schutz für Online-Käufe und Erstattung der Rücksendekosten.

#### (E-) Fahrradhilfe

- ✓ Pannendienst, Reparatur, Schlossöffnung, Heimfahrt, Transport und Übernachtung.

Weitere Informationen finden Sie u.a. unter den Punkten 1.1, 1.2, 2.1 und 2.2, 3.1, 3.2, 4.1, 4.2, 5.1, 5.2 und 6.1 der Besonderen Bedingungen (BVB).



### Was ist nicht versichert?

- ✗ Schäden aufgrund von Vorsatz, grober Fahrlässigkeit; Geschäftsreisen.

#### Reiseschutz

- ✗ Flugverspätung und Flugannullierung: Freiwilliger Verzicht auf den Flug; Kosten zu Lasten der Fluggesellschaft oder derjenigen, die nicht mit der Kreditkarte bezahlt wurden.
- ✗ Verspätung des Gepäcks: Ersatzkäufe, die nicht mit der Kreditkarte bezahlt wurden; Kosten, die nach dem Rückflug entstehen.
- ✗ Stornierung und Unterbrechung von Reisen aufgrund von Vorerkrankungen oder psychischen Erkrankungen.
- ✗ Reisehaftpflicht: reine Vermögensschäden.
- ✗ Selbstbeteiligung des Mietwagens: Schäden, die unter dem Einfluss von Alkohol oder Drogen entstanden sind.

#### Versicherung für Mobiltelefone

- ✗ Verlust oder Verschwinden; nachlässige Verwahrung.

#### Kaufversicherung und Online-Kaufschutz

- ✗ Kauf einer Versicherung: einfacher Diebstahl.
- ✗ Online-Kaufschutz: Sonderanfertigungen, Software, digitale Güter, Kunst und Antiquitäten.
- ✗ Keine Erstattung, wenn kein Rückgaberecht besteht.

Ausführlichere Informationen und weitere Ausschlüsse finden Sie unter anderem unter Punkt 3 der Allgemeinen Bedingungen und den Punkten 1.3, 2.3, 3.3, 4.3, 5.1.3 und 5.2.3 der Besonderen Bedingungen.



### Gibt es Einschränkungen bei der Deckung?

- ! Für die einzelnen Deckungsmodule können Entschädigungsgrenzen pro Person, Reise und/oder Jahr vorgesehen werden.
- ! Subsidiarität: Bestehende vertragliche und gesetzliche Schadenersatzansprüche oder andere Versicherungsansprüche müssen vorrangig geltend gemacht werden. In einigen Fällen sind Selbstbehalte vorgesehen.
- ! Voraussetzung für den Versicherungsschutz: Anzahlung oder Bezahlung der Reiseleistung oder Bezahlung der Ware mit der Kreditkarte.

Ausführlichere Informationen finden Sie unter anderem in der Übersicht über den Versicherungsschutz unter Punkt A der Allgemeinen Bedingungen und in den Besonderen Bedingungen.



## Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht weltweit, bei der Reisekranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung jedoch nur im Ausland.
- ✓ Die versicherte Person ist mit Stichtag 30.06.2025 Kunde der Paybox Bank AG mit einem A1 Priceless Planet Kreditkartenvertrag.
- ✓ Über die versicherte Person können auch folgende Personen versichert werden: unterhaltsberechtigter Kinder bis zum Alter von 25 Jahren, Familienangehörige und Lebenspartner, sofern sie im selben Haushalt leben, sowie der Zusatzkarteninhaber.



## Welche Verpflichtungen habe ich?

### Im Falle eines Schadens:

Informationspflicht: Bitte senden Sie Ihren Schaden unverzüglich, vollständig und wahrheitsgemäß an den Versicherungsservice unter der Telefonnummer 0800 664945 (aus dem Inland), +43 50 664 8664945 (aus dem Ausland) oder per E-Mail an: [versicherung@A1mastercard.at](mailto:versicherung@A1mastercard.at).

Pflicht zur Schadensminimierung: Ergreifen Sie alle Maßnahmen, um Schäden auf ein Minimum zu beschränken.

Schäden, die durch kriminelle Handlungen verursacht wurden, müssen den Behörden unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 48 Stunden, gemeldet werden. Pflicht zur Beweisführung: Bewahren Sie alle Rechnungen und Unterlagen auf, die den Schaden belegen.

Erfüllen Sie Ihre Pflicht zur Zusammenarbeit in vollem Umfang;

Ein Verstoß gegen diese Verpflichtungen kann zur Haftungsbefreiung des Versicherers führen.

*Nähere Informationen finden Sie unter **a n d e r e m** in Punkt 4.2 der Allgemeinen Bedingungen und in den Punkten 1.4, 2.4, 3.4 und 4.4 der Besonderen Bedingungen.*



## Wann und wie muss ich bezahlen?

Die Paybox Bank AG zahlt die Versicherungsprämie für den Gruppenversicherungsvertrag. Eine Prämienzahlung durch Sie als versicherte Person ist nicht vorgesehen.

*Nähere Informationen finden Sie in den Allgemeinen Bedingungen unter Punkt A "Allgemeine Informationen zum Versicherungsschutz".*



## Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz?

*Dieser Versicherungsschutz gilt für von A1 Bank bekanntgegebene Kreditkartenkunden, die mit Stichtag 30.06.2025 Halter einer A1 Mastercard Priceless Planet Kreditkarte sind und zwar für (1) Reisen, die bis einschließlich 30.06.2025 gebucht und mit der A1 Mastercard Priceless Planet angezahlt oder bezahlt wurden und im Zeitraum 01.07.2025 bis 31.12.2025 stattfinden; für (2) Waren die bis einschließlich 30.06.2025 mit der A1 Mastercard Priceless Planet bezahlt wurden; und zu (3) versicherten Ereignissen führen, die im Zeitraum 01.07.2025 bis 31.12.2025 eintreten.*

*Weitere Informationen finden Sie am Deckblatt ihrer AVB-A1KV2023-PricelessPlanet-Run-Off2025 Bedingungen.*



## Wie kann ich den Vertrag kündigen?

### Rücktritt:

Der Versicherungsschutz ist eine unentgeltliche Leistung nach Ablauf Ihres A1 Mastercard Priceless Planet Kreditkartenvertrag. Eine gesonderte Kündigung ist nicht möglich.

### Beendigung des Gruppenversicherungsvertrags:

Der Versicherungsschutz aus dem Gruppenversicherungsvertrag endet am 31. Dezember 2025 und kann nicht gesondert gekündigt werden.

### Beendigung im Falle eines Schadensfalls:

Der Versicherungsschutz ist eine unentgeltliche Leistung nach Ablauf Ihres A1 Mastercard Priceless Planet Kreditkartenvertrag. Eine Stornierung ist nicht möglich.

*Weitere Informationen finden Sie am Deckblatt ihrer AVB-A1KV2023-PricelessPlanet-Run-Off2025 Bedingungen.*

# Allgemeine Versicherungsbedingungen der A1 Priceless Planet Mastercard Versicherung AVB-A1KV2023-Priceless Planet („AVB“)

## -A- Übersicht über die Versicherungsleistungen – Ihre Auslandsreiseversicherung

Bitte beachten Sie die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen Ihrer A1 Priceless Planet Mastercard Versicherung. Diese erläutern detailliert Ihren Versicherungsschutz Ihrer A1 Priceless Planet Mastercard.

Ihre Versicherungssumme gilt als Höchstentschädigungsgrenze für alle Ansprüche während eines Versicherungsjahres und für alle versicherten Personen. Für bestimmte Deckungsbausteine steht nicht die gesamte Versicherungssumme zur Verfügung, sondern nur Teilbeträge davon (Sublimit).

Nachfolgend finden Sie eine Übersicht der Versicherungsleistungen:

Deckung	Pkt. BVB	Versicherungssumme	Selbstbehalt
<b>Reisekomfortversicherung*</b>	1.		
Flugverspätung	1.2.1	EUR 250 nach 4h, maximal je Versicherungsjahr EUR 1.000	Nein
Flugannullierung	1.2.1	EUR 250 nach 4h, maximal je Versicherungsjahr EUR 1.000	Nein
Gepäcksverspätung	1.2.2	EUR 250 nach 4h, zusätzlich EUR 400 nach 24h maximal EUR 2.500 je Versicherungsjahr	Nein
<b>Reiserücktritt- und Reiseabbruchversicherung*</b>	2		
		EUR 2.500 je versicherter Reise maximal EUR 3.000 je Versicherungsjahr	20% des ersatzpflichtigen Schadens
<b>Handyversicherung</b>	3		
Raub	3.1.a	Kostenersatz für ein gleichwertiges A1 Ersatzgerät, maximal 1 Versicherungsfall je Versicherungsjahr	Je Versicherungsfall 25% des ungestützten Verkaufspreis des Ersatzgerätes
Einbruchdiebstahl	3.1.b		
Diebstahl	3.1.c		
<b>Einkaufversicherung*</b>	4.		
Einbruchdiebstahl		Ersatz innerhalb von 90 Tagen nach Kauf EUR 1.000 je Versicherungsfall, maximal EUR 3.000 je Versicherungsjahr	EUR 30 je Versicherungsfall
Raub			
Zerstörung und Beschädigung			
<b>Online-Kaufschutz*</b>	5.		
Bei Ein- und Verkauf		EUR 500 je Versicherungsfall und maximal je Versicherungsjahr	Nein
Ersatz von Rücksendekosten		EUR 25 je Versicherungsfall, maximal 3 Schadenfälle je Versicherungsjahr	Nein
<b>(E-)Bike Assistance</b>	6.		
24/7 (E-)Bike Assistance		Inkludiert	Nein
Pannenhilfe, Reparatur, Schlossöffnung, Heimreise, -transport und Übernachtung		EUR 250 je Versicherungsfall und maximal je Versicherungsjahr	Nein

**\*Achtung:** Um Anspruch auf Versicherungsschutz für Leistungen gemäß Punkt 1 und 2 BVB zu haben, müssen Sie Ihre Reise vollständig mit Ihrer versicherten A1 Priceless Planet Mastercard bezahlen, und alle Anzahlungen für Reisen oder Unterbringung müssen Ihrer versicherten Karte belastet werden. Um Anspruch auf Versicherungsschutz für Leistungen gemäß Punkt 4 und 5 BVB zu haben, müssen sie die entsprechende Ware mit ihrer Kreditkarte belastet werden.

**Bitte beachten Sie,** dass eine Kumulshadengrenze von 1,5 Mio. EUR bei Abschnitt 5 BVB zur Anwendung kommt (nähere Informationen dazu in Punkt 7 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen).

**Achtung:** Es besteht kein Versicherungsschutz für Vorerkrankungen im Rahmen der Deckung gemäß Abschnitt 1. BVB wenn die medizinische Versorgung der Behandlung einer Krankheit dient, die innerhalb von 12 Monaten vor Antritt der versicherten Reise aufgetreten ist bzw. medizinisch behandelt wurde („medizinisch behandelt“ meint nicht regelmäßige Vorsorge- und Kontrolltermine); dieser Ausschluss gilt nicht für Kosten von notwendigen, lebenserhaltenden Maßnahmen. Ansprüche, die entstehen, wenn Sie gegen den Rat eines Arztes reisen (oder gegen den Rat eines Arztes reisen würden, wenn Sie ärztlichen Rat eingeholt hätten), sind nicht versichert. Ansprüche, die entstehen, wenn Sie mit der Absicht reisen, sich im Ausland medizinisch beraten oder behandeln zu lassen, sind nicht versichert. Ansprüche, die entstehen, wenn Sie unter nicht diagnostizierten Symptomen leiden, die in Zukunft weiter beobachtet oder untersucht werden müssen (also Symptome, bei denen Sie noch auf eine Untersuchung oder Beratung warten oder bei denen Untersuchungsergebnisse ausstehen und für die noch keine Ursache festgestellt wurde), sind nicht versichert.

**Bitte beachten Sie** die allgemeinen Ausschlüsse für Ihren Versicherungsschutz, die Sie im Abschnitt 3 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen der A1 Priceless Planet Mastercard Versicherung finden und die speziellen Ausschlüsse, die Sie im jeweiligen Abschnitt in den Besonderen Versicherungsbedingungen der A1 Priceless Planet Mastercard Versicherung finden.

Eine detaillierte Beschreibung Ihres Versicherungsschutzes finden Sie in den Besonderen und Allgemeinen Versicherungsbedingungen der A1 Priceless Planet Mastercard Versicherung.

Wenn Sie in bestimmten Abschnitten, bei denen in der obigen Tabelle Selbstbehalte aufgeführt sind, einen Anspruch geltend machen müssen, ziehen wir den als Selbstbehalt angegebenen Wert von dem Betrag ab, den wir Ihnen für jeden gültigen Anspruch zahlen. Der Selbstbehalt gilt in diesem Fall für jede Person, die einen Anspruch geltend macht

# Allgemeine Versicherungsbedingungen der A1 Priceless Planet Mastercard Versicherung AVB-A1KV2023-Priceless Planet („AVB“)

## -B- Allgemeine Informationen zu Ihrem Versicherungsschutz

Die paybox Bank AG („*paybox*“) hat für **Sie** als **A1 Priceless Planet Mastercard** Inhaber verschiedene Versicherungs- und Assistance Leistungen bei Atlas Insurance PCC Limited (Atlas), tätig durch ihre L'AMIE Cell, („*Versicherer*“), abgeschlossen. paybox ist dabei Versicherungsnehmer und Vertragspartner des beim **Versicherer** abgeschlossenen Gruppenversicherungsvertrags. Die Versicherungsleistungen sind unselbständiger Bestandteil **Ihres** Kreditkartenvertrages; diese stehen **Ihnen** automatisch mit Abschluss der Kreditkartenvertrages zur Verfügung und entfallen gleichermaßen automatisch mit Beendigung des Kreditkartenvertrages.

paybox Bank AG informiert **Sie** darüber, wenn sich diese Versicherungsbedingungen maßgeblich ändern oder die mit diesen Leistungen verbundene Versicherung gekündigt wird bzw. ohne Erneuerung endet.

Dieses Dokument ist kein Versicherungsvertrag, sondern fasst die Versicherungsleistungen zusammen, die **Ihnen** als Inhaber einer **A1 Priceless Planet Mastercard** angeboten werden. Diese Leistungen können gewährt werden, weil paybox einen Gruppenversicherungsvertrag beim **Versicherer** abgeschlossen hat. Nur paybox als einzige Versicherungsnehmerin kann unmittelbare Rechte aus der Versicherung gegenüber dem **Versicherer** geltend machen. Dieser Vertrag gewährt **Ihnen** keine direkten Rechte im Rahmen der Versicherung, sondern ermöglicht es **Ihnen**, als Inhaber einer **A1 Priceless Planet Mastercard**, Leistungen im Versicherungsfall vom **Versicherer** zu erhalten. Die Voraussetzung dafür, dass Sie diese Leistungen in Anspruch nehmen können, ist die genaue Einhaltung der Vertragsbedingungen.

**Sie** als **A1 Priceless Planet Mastercard** Inhaber sind **versicherte Person**. Weitere Personen, z.B. Familienangehörige, sind gemäß Punkt 2 **AVB** mitversichert.

### ANSPRUCHSVORAUSSETZUNGEN

Die in diesem Dokument aufgeführten Leistungen werden unter der Voraussetzung erbracht, dass **Sie** zum Zeitpunkt des anspruchsbegründenden Ereignisses rechtmäßiger Inhaber einer gültigen **A1 Priceless Planet Mastercard** der paybox Bank AG sind. Um Anspruch auf Versicherungsschutz für Leistungen gemäß Punkt 1 und 2 **BVB** zu haben, müssen **Sie Ihre** Reise vollständig mit **Ihrer** versicherten **A1 Priceless Planet Mastercard** bezahlen, und alle Anzahlungen für Reisen oder Unterbringung müssen **Ihrer** versicherten Karte belastet werden. Um Anspruch auf Versicherungsschutz für Leistungen gemäß Punkt 4 und 5 **BVB** zu haben, müssen **Sie** die entsprechende **Ware** mit ihrer Kreditkarte belastet werden.

### DOPPELVERSICHERUNG

Besteht zum Zeitpunkt eines Versicherungsfalls, der zu einem Anspruch im Rahmen dieser Versicherung führt, eine andere Versicherung für gleichartige Verluste, Schäden, Kosten oder Haftungen, zahlen **wir** nicht mehr als unseren anteiligen Betrag (gilt nicht für die Reiseunfallversicherung).

### KÜNDIGUNG DER LEISTUNGEN

Diese Leistungen sind in **Ihrer A1 Priceless Planet Mastercard** inbegriffen und können nicht gesondert gekündigt werden. Wenn **Sie** die **A1 Priceless Planet Mastercard** kündigen, endet der Versicherungsschutz mit dem Auslaufen des Kreditkartenvertrages automatisch; für Schadenfälle, die danach eintreten, werden keine Leistungen mehr erbracht. Für nähere Informationen zur Kündigung **Ihrer** versicherten Karte beachten Sie bitte den Kreditkartenvertrag.

paybox Bank AG informiert **Sie** darüber, wenn sich diese Versicherungsbedingungen maßgeblich ändern oder die mit diesen Leistungen verbundene Versicherung gekündigt wird bzw. ohne Erneuerung endet.

### VERSICHERUNGSNEHMERIN

paybox Bank AG, Lassallestraße 9, 1020 Wien, FN 218809d ([www.payboxbank.at](http://www.payboxbank.at))

### VERSICHERER

Atlas Insurance PCC Limited (Atlas), tätig in Bezug auf ihre L'AMIE Cell, eine geschützte Zelle in Atlas. Atlas ist ein in Malta gemäß dem Versicherungsaufsichtsgesetz (Insurance Business Act Chapter 403 of the Laws of Malta) eingetragenes Versicherungsunternehmen. Die Firmenbuchnummer lautet C5601 und der Firmensitz befindet sich an folgender Adresse: 48-50 Ta' Xbiex Seafront, Ta' Xbiex, Malta.

### A1 PRICELESS PLANET MASTERCARD VERSICHERUNGSSERVICE & SCHADENABWICKLER

L'AMIE AG lifestyle insurance services (Versicherungsagent), Hasnerstraße 2, 4020 Linz, Postfach 56, Österreich, FN 393809g, GISA-Zahl 15302540 ([www.lamie-direkt.at](http://www.lamie-direkt.at)). Erreichbarkeit: Mo-Fr 09:00-17:00, Telefon 0800 664 945 (aus dem Inland); +43 50 664 8 664 945 (aus dem Ausland), E-Mail: [versicherung@A1mastercard.at](mailto:versicherung@A1mastercard.at).

### ASSISTANCE

24/7 Assistance bei medizinischen Notfällen und (E-) Bike Pannenhilfe:

call us Assistance International GmbH, Waschhausgasse 2, 1020 Wien, FN 57503p (Assisteur des **Versicherers**);

Telemedizin:

TeleDoc Holding GmbH, 1100 Wien, Absberggasse 31/10, Österreich E-Mail: [info@TeleDoc-austria.com](mailto:info@TeleDoc-austria.com) (Assisteur des **Versicherers**)

# Allgemeine Versicherungsbedingungen der A1 Priceless Planet Mastercard Versicherung AVB-A1KV2023-Priceless Planet („AVB“)

Das sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen zu Ihrer A1 Priceless Planet Mastercard Versicherung („AVB“). Gemeinsam mit den Besonderen Versicherungsbedingungen („BVB“) erläutern diese Ihre Deckung der A1 Priceless Planet Mastercard Versicherung im Detail und enthält Angaben zu den Leistungen, Versicherungsbedingungen und Ausschlüssen für Inhaber einer A1 Priceless Planet Mastercard und ist die Grundlage für die Regulierung aller von Ihnen gemeldeten Versicherungsfälle.

Bitte entnehmen Sie der Deckungsübersicht die im Einzelnen ausgewählten Deckungsbausteine und Versicherungssummen, Sublimate und Selbstbehalte.

Die in den Versicherungsbedingungen verwendete allgemeine männliche Form gilt für beide Geschlechter gleichermaßen. Die geschlechtsspezifische Form wird verwendet, wenn konkrete Personen angesprochen werden. Die nachfolgenden Versicherungsbedingungen gelten für Ihre Versicherung.

Beachten Sie, dass Verstöße dagegen Ihren Anspruch ungültig machen können.

## 1 Einleitung und Voraussetzung der Versicherung

Die in diesem Dokument aufgeführten Leistungen werden unter der Voraussetzung erbracht, dass Sie zum Zeitpunkt des anspruchsbegründenden Ereignisses rechtmäßiger Inhaber einer gültigen A1 Priceless Planet Mastercard sind.

Bitte beachten Sie: Einige Versicherungsleistungen werden nur dann fällig, wenn Sie Produkte oder Dienstleistungen (z.B. Reisen) mit Ihrer A1 Priceless Planet Mastercard bezahlt haben. paybox Bank AG informiert Sie darüber, wenn sich diese Versicherungsbedingungen maßgeblich ändern oder die mit diesen Leistungen verbundene Versicherung gekündigt wird bzw. ohne Erneuerung endet.

In Fettdruck geschriebene Wörter haben jenen Bedeutungsinhalt wie unter Punkt 10 AVB „Definitionen“ dargestellt.

## 2 Versicherte Personen

Sofern in den speziellen Versicherungsbedingungen nichts anderes festgelegt ist, sind versichert:

- Sie als Inhaber einer gültigen A1 Priceless Planet Mastercard;

sowie als Mitversicherte Personen:

- Ihre unterhaltsberechtigten Kinder bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres;
- Ihre Familienangehörigen und Lebenspartner

sofern diese im selben Haushalt wohnen; der Zusatzkarteninhaber.

Falls auf Ihren Namen mehrere A1 Mastercards ausgestellt sind, besteht für Sie – unabhängig davon, welche A1 Mastercard Sie einsetzen – immer Versicherungsschutz im Umfang der bekanntgegebenen Karte mit dem höchsten Versicherungsschutz.

In keinem Fall addieren sich die Versicherungsleistungen verschiedener A1 Mastercards. Bitte beachten Sie: Einige Versicherungsleistungen werden nur dann fällig, wenn Sie Produkte oder Dienstleistungen (z.B. Reisen) mit Ihrer A1 Priceless Planet Mastercard bezahlt haben.

## 3 Allgemeine Ausschlüsse

### 3.1 Geschäftsreisen

Wir leisten nicht bei Schäden, wenn es sich bei der Reise um eine Geschäfts- oder betrieblich veranlasste Reise handelt (zB Firmenausflug, externe Weiterbildung und Seminare).

### 3.2 Verschweigen und Betrug

Wir leisten nicht bei Schäden, wenn von Ihnen oder Ihrem Vertreter erhebliche Umstände vor oder nach Versicherungsbeginn verschwiegen oder falsch dargestellt werden, die für die Höhe des Ersatzanspruches maßgeblich sind.

### 3.3 Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit

Wir leisten nicht bei Schäden, die von Ihnen, einem Familienmitglied, einer (mit)versicherten Person, oder einer Person, die von Ihnen beauftragt wurde, vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden.

### 3.4 Vorhersehbarkeit

Wir leisten nicht bei Schäden, wenn der Eintritt des Versicherungsfalles bei Vertragsabschluss feststand oder vorhersehbar war.

### 3.5 Alkohol, Suchtgift, Medikamente

Wir leisten nicht bei Schäden, die durch Konsum von Suchtmitteln, Alkohol- oder exzessiven Medikamentenkonsum oder den Abbruch einer von Ihnen verordneten Therapie verursacht werden.

### 3.6 Extremsport

Wir leisten nicht bei Schäden, welche in Zusammenhang mit der Ausübung von extremen Sportarten (wie beispielsweise Flug-, Motor-, Tauchsport mit Atemgerät in einer Tiefe von mehr als 40 m, Wandern oder Trekking mit einem Schwierigkeitsgrad höher als 2 UIAA, Benutzung von Klettersteigen mit einem Schwierigkeitsgrad höher als A, Kajaking, Kanuing und Rafting mit einem Schwierigkeitsgrad höher als WW2), beim Aufenthalt und der Bewegung in einer Höhe über 3500 m über dem Meeresspiegel, beim Segeln mehr als 3 km vom Festland, bei Teilnahme an Expeditionen an Orte mit extremen klimatischen oder

sonstigen Natur-Bedingungen, bei Reisen zu einem geographisch entlegenen Ort oder in große und unbewohnte Gebiete (wie Wüste, offenes Meer, Polarregionen, etc.) eingetreten sind.

### 3.7 Teilnahme an Sportwettkämpfen (Amateur oder Profi)

Wir leisten nicht bei Schäden, welche im Zusammenhang mit der Ausübung von Profisportarten, einschließlich des Trainings, oder durch die Teilnahme an und die Vorbereitung auf öffentliche Amateursportwettkämpfe verursacht werden oder daraus entstehen.

### 3.8 Reisewarnung

Wir leisten nicht bei Schäden, wenn der Versicherungsfall auf einer Reise eintrat, die der Versicherte antrat, nachdem das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (Außenministerium) eine partielle Reisewarnung für ein bestimmtes Gebiet oder eine Reisewarnung für ein ganzes Land veröffentlicht hat (Stufe 5 oder Stufe 6 der Sicherheitsstufen des Außenministeriums). Bitte finden Sie aktuelle Reisewarnungen auf der Website des Außenministeriums unter <https://www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalt/reisewarnungen/>

### 3.9 Geplante Medizinische Behandlung

Wir leisten nicht bei Schäden, wenn Sie mit der Absicht reisen, eine medizinische Behandlung im Ausland zu erhalten.

### 3.10 Psychische oder psychiatrische Störungen

Wir leisten nicht bei Schäden, die sich auf diagnostizierte psychische oder psychiatrische Störungen, Angstzustände oder Depressionen beziehen.

### 3.11 Handeln gegen ärztlichen Rat

Wir leisten nicht bei Schäden, die dadurch entstehen, dass Sie gegen den Rat eines Arztes handeln bzw. verreisen.

### 3.12 Krieg, Terror und Unruhe

Wir leisten nicht bei Schäden verursacht durch direkte oder indirekte Folgen von Kriegen, Invasionen, feindlichen Handlungen, Feindseligkeiten (unabhängig davon, ob Krieg erklärt wird oder nicht), Bürgerkriegen, Aufständen, Revolutionen, Aufständen bzw. militärischer oder angelegener Machtausübung.

Wir leisten nicht bei Schäden aufgrund von Terrorismus; dieser Ausschluss gilt nicht für Schäden aufgrund von Krankheit (Abschnitt 1 BVB).

Wir bieten keine Deckung für Ansprüche aufgrund von Unruhen, Blockaden, Streiks oder Arbeitskämpfen jeglicher Art (mit Ausnahme von Streiks oder Arbeitskämpfen, die nicht öffentlich bekannt waren, als Sie Ihre Reise gebucht oder diese Versicherung abgeschlossen haben, je nachdem, welcher Zeitpunkt der spätere ist).

### 3.13 Radioaktive Kontamination

Wir leisten nicht bei Schäden, die verursacht werden: durch ionisierende Strahlung oder Verunreinigung durch Radioaktivität von Kernbrennstoffen oder nuklearen Abfällen, durch die Verbrennung von Kernbrennstoffen; oder durch die radioaktiven toxischen, explosiven oder sonstigen gefährlichen Eigenschaften von explosiven nuklearen Geräten oder durch die Verwendung von nuklearen, chemischen oder biologischen Massenvernichtungswaffen.

### 3.14 Selbstmord bzw. absichtliche Gefahr

Wir leisten nicht bei Schäden, welche sich aus Ihrem Selbstmord oder einem Selbstmordversuch ergeben, oder wenn Sie sich absichtlich verletzen oder sich selbst absichtlich in Gefahr bringen (es sei denn, Sie versuchen, ein Menschenleben zu retten).

### 3.15 Strafbare Handlung

Wir leisten nicht bei Schäden, die während der Begehung oder der versuchten Begehung einer Straftat entstehen, bei der Vorsatz Tatbestandsmerkmal ist.

### 3.16 Sowieso-Kosten

Wir leisten nicht bei Schäden, die Sie sowieso hätten zahlen müssen oder hätten zahlen wollen, wenn der Grund für die Inanspruchnahme nicht eingetreten wäre (z.B. die Kosten für Lebensmittel, die Sie in jedem Fall bezahlt hätten).

### 3.17 Telefon Kosten

Wir ersetzen nicht:

- die Kosten des Versicherten oder anderer Personen im Zusammenhang mit der Kontaktaufnahme mit dem Versicherer oder dem 24-Stunden-Notdienst.
- alle Telefonkosten des Versicherten oder anderer Personen, einschließlich der Roaming-Kosten bei Anrufen im Ausland.

### 3.18 Sicherheitskräfte

**Wir** leisten nicht bei Schäden im Zusammenhang mit den Aktivitäten eines Soldaten, eines Polizisten, eines anderen Mitglieds des uniformierten Korps oder anderer Sicherheitskräfte oder Korps kam.

### 3.19 Feuerwerk und Schusswaffen

**Wir** leisten nicht bei Schäden, welche mittelbar oder unmittelbar bei der Verwendung oder Benützung von Feuerwerkskörpern oder der Handhabung von Schusswaffen durch den **Versicherten** eingetreten sind.

### 3.20 Gefährliche Tätigkeiten

Es besteht kein Versicherungsschutz für Schäden, die durch Ausübung einer gewerblichen, beruflichen oder eine andere gewinnbringende Tätigkeit verursacht werden oder daraus hervorgehen, wenn es sich bei dieser Tätigkeit um eine der Nachfolgenden handelt:

- Seemann oder Angestellter, der auf hoher See arbeitet;
- Bergarbeiter oder Angestellter, der in größerem Umfang unter Tage arbeitet; oder
- Angestellter, der für ein Unternehmen tätig ist, dessen Haupttätigkeit die Herstellung, Verarbeitung, Lagerung, Beförderung, Verwendung und/oder der Handel mit explosiven Stoffen ist.

## 4 Im Versicherungsfall

### 4.1 Schadenmeldung

**Ihren** Versicherungsfall melden **Sie LAMIE direkt** telefonisch unter 0800 664 945 (aus dem Inland); +43 50 664 8 664 945 (aus dem Ausland) oder per E-Mail an [versicherung@A1mastercard.at](mailto:versicherung@A1mastercard.at). Telefonisch erreichen **Sie LAMIE direkt** von Montag bis Freitag von 09:00 bis 17:00 Uhr. **Wir** werden **Sie** durch den weiteren Schadenprozess begleiten, **Ihnen** beim Ausfüllen des benötigten Schadenformulars behilflich sein und **Sie** beraten, welche Unterlagen zur Unterstützung **Ihres** Ersatzanspruches benötigt werden.

Bei medizinischen Notfällen und für Pannenhilfe erreichen **Sie** die 24/7 Notfall Assistance rund um die Uhr unter 0800 664 945 (aus dem Inland); +43 50 664 8 664 945 (aus dem Ausland).

### 4.2 Obliegenheiten im Versicherungsfall

Zur Wahrung des Ersatzanspruches, müssen der **Versicherte** die nachfolgenden Pflichten einhalten:

- Informationspflicht: Informieren **Sie uns** vollständig und wahrheitsgemäß. Zunächst unverzüglich unter 0800 664 945 (aus dem Inland); +43 50 664 8 664 945 (aus dem Ausland) oder per E-Mail an [versicherung@A1mastercard.at](mailto:versicherung@A1mastercard.at). **Wir** werden **Sie** bei der Erstattung einer detaillierten Schadenmeldung bestmöglich unterstützen; diese Meldung richten **Sie** per E-Mail an [versicherung@A1mastercard.at](mailto:versicherung@A1mastercard.at) oder schriftlich an L'AMIE AG, Postfach 56, 4020 Linz;
- Mitwirkungspflicht: kommen **Sie** stets Ihrer Mitwirkungspflicht nach und kooperieren **Sie** mit uns;
- Schäden durch strafbare Handlungen müssen unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 48 Stunden nach Bekanntwerden, einer Polizeidienststelle angezeigt werden; diese Anzeige muss die wesentlichen Fakten zum Sachverhalt beinhalten. Bitte befolgen **Sie** die Anweisungen der **LAMIE direkt** Mitarbeiter und lassen **Sie** uns unverzüglich Informationen und **Ihre** vollumfängliche Unterstützung zukommen;
- sofern es verlangt wird, übermitteln **Sie** uns **Ihre** Polizznummer und eine Kopie **Ihres** Versicherungsvertrags;
- Schadenminderungspflicht: ergreifen **Sie** mit der gebotenen Sorgfalt alle angemessenen Maßnahmen, um nach diesem Versicherungsvertrag versicherte Schäden minimal zu halten; Im Falle einer Datenbeschädigung / -zerstörung müssen **Sie** Programme und Daten, die auf einem Wiederherstellungs- oder Installationsmedium gespeichert sind, dem zertifizierten Datenretter zur Verfügung stellen;
- Nachweis des Schadens: bewahren **Sie** allfällige Rechnungen auf, bzw. andere Unterlagen über Kosten oder einen Schaden auf, so dies zum Nachweis eines Schadens geeignet sind;
- ohne **unsere** vorherige schriftliche Zustimmung keine Ansprüche zu verhandeln, zu zahlen, abzurechnen, anzubieten, zuzulassen oder abzulehnen;
- informieren **Sie** uns über das Bestehen eines weiteren Versicherungsvertrages, der die gleichen Risiken abdeckt, und ob **Sie** aus solchen Versicherungsverträgen Ansprüche geltend gemacht haben;
- Sie** haben den von uns bestellten Anwalt (Verteidiger, Rechtsbeistand) zu bevollmächtigen, ihm alle von ihm benötigten Informationen zu geben und ihm die Prozessführung zu überlassen.

Bitte finden **Sie** spezielle Obliegenheiten im Versicherungsfall in den **BVB** (Punkt 1.6., 2.4., 5.4., 6.4., 7.4, 8.5, 9.4, und 10.4).

Verstöße gegen die allgemeinen und besonderen Obliegenheiten können zu **unserer** Leistungsfreiheit nach § 6 VersVG (vergleichen **Sie** Anhang A) führen.

### 4.3 Rechte nach Eintritt des Schadensfalls

**Wir** haben das Recht,

- die Verteidigung oder Beilegung von Ansprüchen in **Ihrem** Namen zu übernehmen und durchzuführen;

b) in **Ihrem** Namen zu klagen, um auf unsere Kosten und zu unseren Gunsten alle Zahlungen zurückzufordern, die **wir** im Rahmen dieser Versicherung geleistet haben.

Bitte finden **Sie** Details zur Übertragung von Rechten in den Punkten 5.11 und 5.12 **AVB**.

## 5 Allgemeine Vertragsbestimmungen

### 5.1 Örtlicher und zeitlicher Geltungsbereich

**Reisen** in alle Länder weltweit sind versichert.

Die Versicherung beginnt mit Abschluss **Ihres A1 Priceless Planet Mastercard** Vertrages mit der paybox Bank. Die Versicherung besteht, solange das Vertragsverhältnis zwischen dem Karteninhaber und der paybox Bank wirksam besteht. Bei einer Auflösung des **A1 Priceless Planet Mastercard Vertrages** endet damit auch **Ihr** Versicherungsschutz. Der Versicherungsschutz für die einzelnen Leistungen kann zeitlich begrenzt sein. Beachten **Sie** die Angaben in den speziellen Versicherungsbedingungen.

Die Versicherung endet in jedem Fall mit der Rückgabe oder dem Ende der Gültigkeit der A1 Mastercard. Die Versicherung kann von der paybox Bank AG jährlich mit einer Frist von zwei Monaten und von Atlas Insurance PCC Limited jährlich mit einer Frist von 6 Monaten aufgelöst werden.

### 5.2 Kein Rücktrittsrecht

Der Versicherungsschutz ist ein unselbständiger Bestandteil **Ihres** Kreditkartenvertrages; der **Ihnen** automatisch mit Abschluss der Kreditkartenvertrages zur Verfügung steht und gleichermaßen automatisch mit Beendigung des Kreditkartenvertrages wegfällt. Ein vom Kreditkartenvertrag gesonderter Rücktritt ist nicht möglich.

### 5.3 Maximale Reisedauer pro versicherte Reise und Jahr

Eine **Reise** gilt nur dann als versichert, wenn **Sie** maximal 60 aufeinanderfolgende Tage dauert; zudem dürfen insgesamt 180 Reisetage je 12 Monate nicht überschritten werden.

Bitte beachten **Sie**, dass eine **Reise**, die länger als 60 Tage dauert, nicht als versicherte Reise gilt und demnach keine Versicherungsleistung beansprucht werden kann. Dasselbe gilt für jene Reise, mit der das Zwölfmonatslimit von 180 Tagen überschritten wird.

**Reisen** müssen im Wohnsitzland beginnen und enden. Reisen mit einem Einzelticket oder Reisen mit offener Rückreise sind nicht versichert, es sei denn, sowohl das Hin- als auch das Rückreiseticket wurde vor Antritt der Reise gekauft. Reisen innerhalb des Wohnsitzlandes sind nur versichert, wenn **Sie** mehr als 100 Kilometer vom Wohnsitz entfernt sind und Beförderung oder Unterbringung vor Reiseantritt gebucht haben.

### 5.4 Subsidiarität und Doppelversicherung

Leistungen aus diesem Versicherungsvertrag sind subsidiär (gilt nicht für die Reiseunfallversicherung); die Entschädigung aus diesem Versicherungsvertrag wird insoweit geleistet, als keine Leistung aus einem anderen Versicherungsvertrag, oder aus einem gesetzlichen oder vertraglichen Anspruch (z.B. Kreditkartenversicherung) geltend gemacht werden kann.

Im Falle der Doppelversicherung gelten die §§ 59 und 60 VersVG, d.h., die Versicherungsleistung wird anteilmäßig unter den **Versicherern** aufgeteilt.

### 5.5 Anwendbares Recht

Der Versicherungsvertrag unterliegt den Gesetzen der Republik Österreich, unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und der Bestimmungen des österreichischen internationalen Privatrechts, sofern dem keine gesetzlichen Bestimmungen nach dem Wohnsitz des Kunden entgegenstehen. Ausgenommen davon ist Abschnitt 7.2 maltesisches Recht zur Anwendung kommt und nach diesem ausgelegt wird.

### 5.6 Gerichtsstand

Alle Auseinandersetzungen, Streitigkeiten oder Klagen aufgrund des oder in Zusammenhang mit diesem Versicherungsvertrag unterliegen der Gerichtsbarkeit des sachlich zuständigen Gerichtes Wien – Innere Stadt. Für Auseinandersetzungen mit Verbrauchern im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes ist jenes inländische Gericht örtlich zuständig, in dessen Sprengel der Verbraucher seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat oder er sonst seiner Beschäftigung nachgeht.

### 5.7 Verjährung

Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag verjähren gemäß § 12 VersVG (vergleichen **Sie** Anhang A).

### 5.8 Mehrfach gedeckte Schäden

Schadenzahlungen sind mit dem Betrag des jeweiligen Deckungsbausteins beschränkt. Sollte ein Schaden aus mehreren Deckungsbausteinen versichert sein, so gewähren wir nur aus jenem Deckungsbaustein mit der höchsten Summe Deckung.

### 5.9 Datenschutz

Bitte finden **Sie** ausführliche Informationen dazu in Anlage /C

### 5.10 Geheimhaltung, Falschdarstellung und betrügerische Ersatzansprüche und Angaben

Der Versicherungsvertrag wird ungültig und **wir** werden von der Verpflichtung zur Leistung frei, wenn **Sie** oder **Ihr** Vertreter Angaben oder Ersatzansprüche (ganz oder teilweise) betrügerisch oder vorsätzlich falsch beziehungsweise übertrieben darstellen.

Gleiches gilt, wenn **Sie** Tatsachen oder Umstände, die für die Beurteilung des Versicherungsschutzes erheblich sind, nicht mitteilen oder falsch darstellen.

### 5.11 Rechtsübergang

Mit Bezahlung des Schadens gehen **Ihre** Ersatzansprüche gegen Dritte aus diesem Versicherungsfall auf **uns** über; und zwar in Höhe der Zahlung, die **wir** aus dem Versicherungsvertrag an **Sie** erbracht haben.

Im Versicherungsfall haben **Sie**, zur Wahrung **unseres** Regressrechts alle notwendigen Vorkehrungen zu treffen beziehungsweise Handlungen zu unterlassen sowie **uns** die erforderliche Information und Unterstützung zukommen zu lassen.

## 5.12 Abtretung

Die Abtretung von Rechten aus diesem Vertrag bedarf, bei sonstiger Nichtigkeit, **unserer** vorherigen und schriftlichen Zustimmung.

## 5.13 Mitversicherung

Die jeweilige **Versicherungssumme (Sublimit)** stellt die Höchstentschädigungsgrenze dar. Bei Personenmehrheit auf **Ihrer** Seite steht die **Versicherungssumme** insgesamt nur einmal zu; übersteigt die Summe der Schadenzahlungen die **Versicherungssumme**, so werden die Zahlungen verhältnismäßig gekürzt.

## 6 Haftungsbeschränkung

**6.1. A1, LAMIE direkt** und der **Versicherer** haften nicht (i) für unmittelbare Schäden oder Folgeschäden, die auf einer Vertragsverletzung der **A1 Priceless Planet Mastercard** Versicherung beruhen und (ii) aufgrund eines sonstigen Rechtsgrunds, wie insbesondere nicht für entgangene Nutzungsmöglichkeiten, Kosten für ein Ersatzgerät, entgangenen Gewinn, Beschädigung, Beeinträchtigung oder für Verlust von Information, Software oder sonstigen Daten. Die vorgenannte Beschränkung gilt nicht für Ansprüche, aus Personenschäden sowie für eine Haftung aus vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Handlungen oder Unterlassungen.

**6.2.** Atlas InsurancePCC Limited ist ein Unternehmen in der Rechtsform „Protected Cell Company“, dass in Übereinstimmung mit den PCC Regularien eine oder mehrere Zellen mit separat abgegrenztem und geschütztem Zellvermögen (sogenannte „cellular asset“) errichtet. Für die Zwecke der **A1 Priceless Planet Mastercard** Versicherung ist Atlas in Bezug auf ihre L'AMIE Cell tätig, welche für den Zweck Zellvermögen separat abzugrenzen und zu schützen, in Übereinstimmung mit den PCC Regularien geschaffen wurde. Das Vermögen der L'AMIE Cell wird so von den Verbindlichkeiten anderer Zellen, sowie Verbindlichkeiten des Kerns von Atlas (sogenannter „Atlas core“) geschützt. Vermögen, welches nicht den Zellen des Unternehmens zugeordnet ist (sogenannte „non-cellular assets“), kann dazu verwendet werden, um den Zellen Verluste zu ersetzen, welche über ihr Vermögen hinausgehen.

**Sie** stimmen zu,

- i. dass **Sie** lediglich berechtigt sind Schadenfälle im Zusammenhang mit diesem **A1 Priceless Planet Mastercard** Versicherungsvertrag geltend zu machen; und
- ii. dass **Ihre** Rechte, Ansprüche und Schadenfälle im Zusammenhang mit diesem **A1 Priceless Planet Mastercard** Versicherung in erster Linie aus dem Vermögen der L'AMIE Cell bedient werden, welches zum Zeitpunkt der Schadenmeldung an uns zur Abwicklung des Versicherungsfalles zur Verfügung steht; und
- iii. dass nur für den Fall, dass das Vermögen der L'AMIE Cell erschöpft ist, in zweiter Linie nicht den Zellen von Atlas zugeordnetes Vermögen dazu verwendet wird, Verbindlichkeiten der L'AMIE Cell zu bedienen; und
- iv. dass kein Ersatzanspruch gegen das Vermögen von anderen geschützten Zellen (sogenannte „protected cell“) von Atlas gerichtet wird.

Mit Zugehörigkeit zum Gruppenversicherungsvertrag stimmen **Sie** zu, dass **Sie** von den Bestimmungen der PCC Regularien, welche auf Atlas und die L'AMIE Cell Anwendung finden, Kenntnis haben.

**Sie** stimmen zudem zu, dass für diesen Abschnitt der **A1 Priceless Planet Mastercard** maltesisches Recht zur Anwendung kommt und nach diesem ausgelegt wird.

## 7 Kumulschadengrenze

Übersteigen alle berechtigten Entschädigungsforderungen zu einem „gemeinsamen Schadenereignis“, die gemäß Punkt 1, 2, 7 oder 11 **BVB** gedeckt sind, für den gesamten Vertragsbestand des Reiseversicherungsbereichs des **Versicherers** zusammen den Betrag von EUR 1.500.000,00 („**Kumulschadengrenze**“), so werden die Entschädigungen der einzelnen Verträge/Anspruchsberechtigten verhältnismäßig gekürzt. In diesem Fall besteht daher die Verpflichtung zur Entschädigung aus dem einzelnen Vertrag des Reiseversicherungsbereichs des **Versicherers** gekürzt im Verhältnis dieser **Kumulschadengrenze** zur Summe aller Entschädigungen aus allen betroffenen Versicherungsverträgen des Reiseversicherungsbereichs des **Versicherers**.

Bitte finden **Sie** nachfolgend Beispiele für Schäden, die auf ein „gemeinsames Schadenereignis“ zurückzuführen sind:

- a) Naturkatastrophen wie Erdbeben, Erdbeben, Überschwemmung, Tsunami, Vulkanausbruch, Wirbelsturm, Waldbrand oder Lauffeuer;
- b) Katastrophale Ereignisse wie Flugzeugabstürze, Schiffsunfälle, Großbrände und ähnliches;
- c) epidemische oder pandemische Ausbreitung von Krankheiten.

## 8 Beschwerden

**LAMIE direkt** und der **Versicherer** sind jederzeit um höchste Servicequalität bemüht. Wenn **Sie** mit dem Service – aus welchem Grund auch immer – unzufrieden sind, oder **Sie** Fragen oder Anliegen haben, bitte wenden **Sie** sich zuerst an uns:

L'AMIE AG lifestyle insurance services, Kundenservice  
Postfach 56, 4020 Linz  
Tel: 0800 664 945 (aus dem Inland); +43 50 664 8 664 945 (aus dem Ausland)  
E-Mail: [versicherung@A1mastercard.at](mailto:versicherung@A1mastercard.at)

Sollten **Sie** mit der Erledigung der Beschwerde durch **LAMIE direkt** unzufrieden sein, können **Sie** sich an den **Versicherer** wenden. Dieser kann wie folgt erreicht werden:

Atlas Insurance PCC Limited tätig in Bezug auf ihre L'AMIE Cell  
48-50 Ta' Xbiex Seafront, Ta' Xbiex, Malta  
Tel: +356 2343 5363, Fax: +356 21 344 666

Sollten **Sie** mit der Rückmeldung des **Versicherers** unzufrieden sein, oder sollte der **Versicherer** nicht innerhalb von 15 Arbeitstagen eine Antwort geben, ohne dies gesondert zu begründen, so können **Sie** sich an die maltesische Financial Service Authority wenden. Diese kann wie folgt erreicht werden:

Office of the Arbitrator for Financial Services  
1<sup>st</sup> Floor, St Calcedonius Square, Floriana FRN 1530, Malta.  
Tel: +356 21249245 (Telefongebühren für Auslandsgespräche fallen an)  
Website: [www.financialarbitrator.org.mt](http://www.financialarbitrator.org.mt)  
E-Mail: [complaint.info@financialarbitrator.org.mt](mailto:complaint.info@financialarbitrator.org.mt)

Das Büro des Streitschlichters (Office of the Arbitrator) erwartet von **Ihnen**, dass **Sie** eine finale schriftliche Antwort des **Versicherers** erlangt haben, bevor er **Ihren** Fall bearbeitet; **Sie** werden daher ersucht, eine solche finale Antwort vor Einschaltung des Streitschlichters zu erlangen.

Dies hat keinerlei Auswirkungen auf **Ihr** Recht, Klage gegen den **Versicherer** erheben zu können.

Alternativ können **Sie Ihre** Beschwerde an folgende Stelle richten:

Finanzmarktaufsicht (FMA), Beschwerdewesen  
Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien, Österreich  
E-Mail: [fma@fma.gv.at](mailto:fma@fma.gv.at)  
Tel: +43 1 24959 5502 550, Fax: +43 1 24959 559

## Verbraucherschlichtung

**Sie** können bei der Verbraucherschlichtungsstelle eine alternative Streitbeilegung beantragen. **Sie** können **Ihren** Schiedsantrag per Post an die Verbraucherschlichtungsstelle, Mariahilfer Straße 103/1/18, 1060 Wien oder per E-Mail an [office@verbraucherschlichtung.at](mailto:office@verbraucherschlichtung.at) senden. Weitere Informationen erhalten **Sie** auf der Internetseite [www.verbraucherschlichtung.or.at](http://www.verbraucherschlichtung.or.at) oder unter der Telefonnummer +43 (0) 1 890 63 11.

Ihre Teilnahme am Schiedsverfahren ist kostenlos und freiwillig, die Entscheidung der Schiedsstelle ist unverbindlich. Unabhängig davon, ob **Sie** von **Ihrem** Recht zur alternativen Streitbeilegung bei der Verbraucherschlichtungsstelle Gebrauch machen, sind **Sie** berechtigt, rechtliche Schritte einzuleiten.

## 9 Sanktionen

Wir gewähren keinerlei Vorteile aus diesem Versicherungsvertrag, sofern die Aufrechterhaltung des Versicherungsvertrags, Schadenzahlungen oder ein sonstiger Nutzen gegen Sanktionen, Verbote oder Beschränkungen verstoßen.

## 10 Definitionen

**Arzt** Ein Arzt (ausgenommen **Sie** selbst oder ein **Verwandter** von **Ihnen**), der derzeit bei der österreichischen Ärztekammer (oder einem ausländischen Äquivalent) registriert ist, um Medizin zu praktizieren.

**AVB** Die Allgemeinen Versicherungsbedingungen der **A1 Priceless Planet Mastercard** Versicherung.

**BVB** Die Besonderen Versicherungsbedingungen der **A1 Priceless Planet Mastercard** Versicherung.

**Diebstahl** **Diebstahl** oder einfacher **Diebstahl** ist die Wegnahme Ihres versicherten Gegenstands, der nicht als **Einbruchdiebstahl** oder **Raub** qualifiziert ist.

**A1** **A1** Telekom Austria AG

**A1 Priceless Planet Mastercard** die von paybox Bank AG herausgegebene **A1 Priceless Planet Mastercard**

**Einbruchdiebstahl** liegt vor, wenn ein Dieb:

- in einen Raum eines Gebäudes durch Eindringen oder Aufbrechen von Türen, Fenstern oder anderen Gebäudeteilen einbricht;
- in einen Raum eines Gebäudes unter Überwindung erswerender Hindernisse durch Öffnungen, die nicht zum Eintritt bestimmt sind, einsteigt;
- in einen Raum eines Gebäudes einschleicht und aus den versperrten Räumlichkeiten den versicherten Gegenstand wegbringt;
- in einen Raum eines Gebäudes durch Öffnen von Schlössern mittels nicht zum ordnungsgemäßen Öffnen bestimmten Werkzeugen oder mittels falscher Schlüssel eindringt. Falsche Schlüssel sind Schlüsseln, die widerrechtlich nachgemacht werden. Der Gebrauch eines falschen Schlüssels ist nicht schon dann bewiesen, wenn feststeht, dass versicherte Sachen abhandengekommen sind;
- in einen Raum eines Gebäudes mit dem richtigen Schlüssel eindringt, den er durch **Raub** oder **Einbruchdiebstahl** an sich gebracht hatte;
- in einem Raum eines Gebäudes ein versperrtes Behältnis aufbricht oder falsche

	<p>Schlüssel oder andere nicht zum ordnungsgemäßen Öffnen bestimmte Werkzeuge benutzt, um es zu öffnen; in einem Raum eines Gebäudes ein versperrtes Behältnis mit dem richtigen Schlüssel öffnet, den er durch (<b>Einbruch-</b>) <b>Diebstahl</b> oder <b>Raub</b> an sich gebracht hatte;</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>den versicherten Gegenstand aus einem abgeschlossenen Kraftfahrzeug stiehlt, sofern alle Sicherheitssysteme des Kraftfahrzeugs aktiviert waren und der versicherte Gegenstand (bzw. das Behältnis, in dem sich der versicherte Gegenstand befand) außer Sichtweite aufbewahrt war und das Kraftfahrzeug gewaltsam geöffnet wurde und sich für das gewaltsame Öffnen eindeutige Einbruchsspuren finden lassen.</li> </ul>	<p><u>Bitte beachte Sie</u>, dass Reisen in Länder, für die gem. Punkt 3.9. AVB eine Reisewarnung ausgesprochen hat, nicht versichert sind.</p> <p>siehe: versicherte Person.</p>
<b>Einfacher Diebstahl</b>	<p><b>Diebstahl</b> bzw. <b>einfacher Diebstahl</b> liegt vor, wenn die Wegnahme oder Entwendung des erfassten, versicherten mobilen Endgeräts ohne Verwirklichung eines <b>Einbruchdiebstahls</b> oder eines <b>Raubes</b> erfolgt.</p>	<p><b>Sie / Ihr oder versicherte Person</b></p> <p><b>Selbstbehalt</b></p> <p><b>Sublimit</b></p> <p><b>Terrorismus</b></p>
<b>LAMIE direkt</b>	<p>der Versicherungsagent wir in Bezug auf den Gruppenversicherungsvertrag als Versicherungs-service und Schadenabwickler tätig. Namen und Anschrift lauten wie folgt:</p> <p>L'AMIE AG lifestyle insurance services Hasnerstraße 2/ Postfach 56, 4020 Linz</p> <p>eingetragen im Firmenbuch des Landesgerichts Linz unter FN 393809g, GISA-Zahl: 15302540</p> <p>Die Gesellschaft hat eine Gewerbeberechtigung für „Versicherungsvermittlung (Versicherungsagent, Versicherungsmakler und Beratung in Versicherungsangelegenheiten) gemäß §94 Z76 iZm. GewO 137ff. Diese Eintragung kann unter gisa.gv.at/versicherungsvermittlerregister abgefragt und überprüft werden.</p>	<p><b>Unfall</b></p> <p><b>Versicherer</b></p> <p><b>Versicherte Person</b></p> <p><b>Versicherungsnehmer</b></p> <p><b>Versicherungsjahr</b></p> <p><b>Versicherungssumme</b></p>
<b>Mitversicherte</b>	<p>Meint die in Punkt 2 b) und c) AVB genannten Angehörigen, die mit dem <b>Versicherten</b> verreisen.</p>	<p>wenn der <b>Versicherte</b> durch ein plötzlich von außen auf seinen Körper wirkendes Ereignis (Unfallereignis) unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet.</p> <p>Atlas Insurance PCC Limited, tätig in Bezug auf ihre L'AMIE Cell, eine geschützte Zelle in Atlas, Atlas ist ein in Malta gemäß dem Versicherungsaufsichtsgesetz (Insurance Business Act Chapter 403 of the Laws of Malta) eingetragenes Versicherungsunternehmen, welches durch die Maltesische Finanzmarktaufsicht (MFSA) reguliert wird. Die Firmenbuchnummer lautet C5601 und der Firmensitz befindet sich an folgender Adresse: 48-50 Ta' Xbiex Seafront, Ta' Xbiex, Malta. Atlas hat <b>LAMIE direkt</b> beauftragt, im genehmigten und vereinbarten Rahmen im Namen des <b>Versicherers</b> Schadenfälle zu regulieren.</p>
<b>Mobiles Endgerät</b>	<p>mobiles Endgerät (z.B.: Mobiltelefone, Tablets, Datensticks), das <b>Sie</b> im Rahmen einer Erstanmeldung oder einer Erneuerung eines bestehenden A1 Mobilfunkvertrages (z.B. durch A1 Next) erwerben. Zum mobilen Endgerät gehört das in der Erzeuger-Originalpackung mitverkaufte Zubehör (ohne sonstiges Zubehör wie z.B. Schmuck, Kopfhörer, Kamerazubehör, Software-Downloads), sofern es sich in Ihrem Eigentum und Besitz befindet und der Nachweis einer Kaufrechnung oder Übertragungserklärung erfolgt</p>	<p>Meint den Versicherten und die begünstigten Personen gemäß Punkt 2 AVB</p> <p>paybox Bank AG, Lassallestraße 9, 1020 Wien, FN 218809d.</p> <p>dieses beginnt und endet jährlich mit dem Kalendertag, an dem <b>Sie</b> den <b>A1 Priceless Planet Mastercard</b> Kreditkartenvertrag abgeschlossen haben. Maßgeblich ist das Abschlussdatum laut Kreditkartenvertrag.</p> <p>Höchstschädigungsgrenze für die jeweilige Versicherungsdeckung laut <b>Ihrer Police</b> je <b>Versicherungsjahr</b>. Beachten <b>Sie</b>, dass für gewisse Deckungsbausteine Sublimits bestehen können. Bei Abschluss der Familienoption gilt die jeweilige Versicherungssumme für alle <b>Versicherten</b> gemeinsam.</p>
<b>Öffentliches Verkehrsmittel</b>	<p>Ein Bus, eine Fähre, ein Schiff oder ein Zug, die nach einem veröffentlichten Fahrplan verkehren.</p>	<p><b>Verwandte</b></p> <p><b>Waren</b></p> <p><b>Wertgegenstände</b></p>
<b>Raub</b>	<p>liegt vor, wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>gegen <b>Sie</b> Gewalt angewendet wird, um <b>Ihren</b> Widerstand gegen die Wegnahme des versicherten Gegenstandes auszuschalten;</li> <li><b>Sie</b> den versicherten Gegenstand herausgeben oder sich wegnehmen lassen, weil eine Gewalttat mit Gefahr für Leib oder Leben angedroht wird;</li> <li><b>Ihnen</b> der versicherte Gegenstand weggenommen wird, weil Ihr körperlicher Zustand infolge eines Unfalls oder infolge einer nicht verschuldeten sonstigen Ursache (ausgenommen Schlaf) beeinträchtigt und dadurch Ihre Widerstandskraft ausgeschaltet ist.</li> </ul>	<p><b>Ihre</b> Eltern, Bruder, Schwester, Kind, Großeltern, Enkel, Stiefeltern, Stiefbruder, Stiefschwester oder Angehörige Ihres Ehepartners.</p> <p>Waren im Sinne dieser Bedingungen sind körperliche Gegenstände, die verschickt werden können. Nicht hierzu zählen solche, die lediglich einen Gegenwert verkörpern, wie zum Beispiel Zahlungsmittel, Wertpapiere, Briefmarken, Gutscheine, Eintrittskarten oder elektrischer Strom.</p> <p>Foto-, Audio-, Video-, Elektronik-, Elektrogeräte (einschließlich CDs, DVDs, Video- und Audiotape sowie elektronische Spiele), MP3-Player, Computerausrüstung (jedoch keine Mobiltelefone, Smartphones oder Tablet-Computer), Ferngläser, Antiquitäten, Schmuck, Uhren, Pelze, Seiden, Edelsteine und Waren aus Gold, Silber oder Edelmetallen.</p>
<b>Reise</b>	<p>Jede Urlaubs-, oder Privatreise mit maximal 60 Reisetagen, die <b>Sie</b> weltweit innerhalb des Geltungsbereichs unternehmen und die in <b>Ihrem</b> Wohnsitzland während des Versicherungszeitraums beginnt und endet. Reisen mit einem Einzelticket oder Reisen mit offener Rückreise sind nicht versichert, es sei denn, sowohl das Hin- als auch das Rückreiseticket wurde vor Antritt der Reise gekauft.</p> <p>Reisen innerhalb des Wohnsitzlandes sind nur versichert, wenn <b>Sie</b> mindestens 100 Kilometer vom Wohnsitz entfernt reisen und Beförderung oder Unterbringung vor Reiseantritt gebucht haben.</p> <p>Um Anspruch auf Versicherungsschutz aus dieser Deckungsübersicht zu haben, müssen <b>Sie Ihre</b> Reise vollständig mit Ihrer <b>A1 Priceless Planet Mastercard</b> bezahlen und alle Anzahlungen für Reisen und/oder Unterbringung müssen Ihrer <b>A1 Priceless Planet Mastercard</b> belastet werden.</p>	<p><b>Wir, uns, unser</b></p> <p>bedeutet der <b>Versicherer</b>; der <b>Versicherer</b> hat <b>LAMIE direkt</b> beauftragt im genehmigten und vereinbarten Rahmen im Namen des <b>Versicherers</b> Versicherungen zu zeichnen und Schadenfälle zu regulieren.</p>

# Besondere Versicherungsbedingungen der A1 Priceless Planet Mastercard Versicherung BVB-A1KV2023-Priceless Planet („BVB“)

## 1 Reisekomfortversicherung

Bitte entnehmen **Sie** der Deckungsübersicht Details zu **Ihrer Versicherungssumme** und Ihrem **Selbstbehalt**.

Um Anspruch auf Versicherungsschutz für Leistungen aus dieser Deckung zu haben, müssen **Sie Ihre Reise** vollständig mit **Ihrer versicherten A1 Priceless Planet Mastercard** bezahlen, und alle Anzahlungen für Reisen oder Unterbringung müssen **Ihrer** versicherten Karte belastet werden.

### 1.1 Was ist ein Versicherungsfall?

Wir versichern die Kosten, die der versicherten Person weltweit bei Linienflügen entstanden sind durch:

- verspäteten Abflug;
- Flugannullierung;
- Verweigerung der Beförderung;
- verpassten Anschlussflug;
- Gepäckverspätung.

Als Linienflug im Sinne der Bedingungen gelten Flüge mit einer Fluggesellschaft, die im "Official Airline Guide" oder im "ABC World Airways Guide" verzeichnet und zum Linienverkehr nach den Bestimmungen des jeweiligen Landes zugelassen und registriert ist. Es muss sich um Flüge zu öffentlichen Tarifen und regulären Flugplänen handeln.

Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist, dass

- der Linienflugschein vor der regulären Abflugzeit vollständig mit **Ihrer** gültigen **A1 Priceless Planet Mastercard** erworben wurde; und dass
- die in Punkt 1.2.1 und 1.2.2 genannten Kosten nachweislich mit **Ihrer A1 Priceless Planet Mastercard** bezahlt wurden.

### 1.2 Welche Versicherungsdeckung ist hier umfasst?

- 1.2.1 Verspäteter Abflug, Flugannullierung, Verweigerung der Beförderung, verpasster Anschlussflug

Versicherungsschutz besteht, wenn

- der Abflug eines gebuchten Fluges um mehr als 4 Stunden verzögert wird;
- der Flug annulliert oder die Beförderung wegen Überbuchung verweigert und innerhalb von vier Stunden keine alternative zumutbare Beförderung angeboten wird;
- die **versicherte Person** aufgrund einer Flugverspätung eines gebuchten Fluges den gebuchten Anschlussflug verpasst und ihr innerhalb von vier Stunden nach Ankunft des verspäteten Fluges keine alternative zumutbare Beförderung angeboten wird.

Ersetzt werden die in der Zeit zwischen der geplanten und der tatsächlichen Abflugzeit mit der **A1 Platinum Mastercard** gezahlten Kosten für Verpflegung (Speisen und Getränke) und Hotelübernachtungen, bis € 250,-.

- 1.2.2 Gepäckverspätung

Versicherungsschutz besteht, wenn das aufgegebenes Gepäck nicht innerhalb von 4 Stunden nach Ankunft des Fluges am planmäßigen Bestimmungsort ankommt.

Ersetzt werden mit der **A1 Priceless Planet Mastercard** gezahlte notwendige Kleidung und Hygieneartikel (d.h. Reisetrolleyartikel, nicht aber Kosmetikartikel) bis maximal € 250,-.

Bei einer Gepäckverspätung von mehr als 24 Stunden werden weitere € 400,- (also insgesamt € 650,-) ersetzt. Voraussetzung für den Ersatz der Sachen ist, dass diese am Bestimmungsort

- innerhalb von 4 Tagen nach Ankunft der versicherten Person und
- vor einer verspäteten Ankunft des Gepäcks gekauft werden.

### 1.3 Besondere Ausschlüsse

Zusätzlich zu den allgemeinen Ausschlüssen nach Punkt 3 **AVB** kommen folgende besondere Ausschlüsse zur Anwendung:

Es besteht kein Versicherungsschutz in der Reisekomfortversicherung für:

- Ansprüche verursacht durch Beschlagnahme oder Einziehung einer Zollbehörde oder einer anderen staatlichen Gewalt;

- Versicherungsfälle gemäß Punkt 1.2.1 für Sachen die im Duty Free gekauft wurden;
- andere als die in Punkt 1.2.1 oder 1.2.2 genannten Kosten, insbesondere auch nicht für Telefonkosten;
- den Fall, dass die versicherte Person gegen eine Kompensation der Fluggesellschaft freiwillig auf den Antritt eines Fluges verzichtet;
- Kosten, die nach dem Heimflug am Zielflughafen oder Zielort entstehen

### 1.4 Besondere Obliegenheiten

Zusätzlich zu den allgemeinen Obliegenheiten nach Punkt 4.2 **AVB** kommen die nachfolgenden besonderen Obliegenheiten zur Anwendung. Demnach haben **Sie**

- die Fluggesellschaft bzw. die zuständige Stelle über das Vermissten des Gepäcks am Bestimmungsort unverzüglich zu informieren, eine Verlustmeldung von dieser zu erlangen und alle möglichen und sinnvollen Maßnahmen zur schnellstmöglichen Wiedererlangung des Gepäcks zu treffen;
- dem **A1 Priceless Planet Mastercard** Versicherungsservice alle erforderlichen, insbesondere die in Punkt III (Notwendige Unterlagen im Schadensfall) genannten Unterlagen zuzusenden.

Eventuell entstehende Kosten zur Beschaffung der erforderlichen Unterlagen tragen Sie selbst.

Verstöße gegen die allgemeinen und besonderen Obliegenheiten können zu **unserer** Leistungsfreiheit nach § 6 VersVG führen (vergleichen **Sie** Anhang A).

#### Notwendige Unterlagen:

- Allgemein
  - Kartenbelege über die entstandenen Kosten für gekaufte Waren und/oder Übernachtungen;
  - Originalbelege und -rechnungen;
  - Reiseticket oder sonstige Nachweise der Reise (z.B. Bestätigung der Fluggesellschaft) mit detaillierten Angaben (z.B. Fluglinie, Flugnummer, Abflug-hafen, Zielort, planmäßige Abflug-/fahrtszeit, Ankunftszeit, Ankunftsflughafen);
  - Information, ob es sich bei der betroffenen Reise um eine Heimreise handelte;
  - Information, ob Mitreisende (z.B. Kinder, Ehegatte) betroffen waren.
- Abfahrt-Versäumen, Verspätung, Ausfall, Überbuchung, verpasste Verbindung
  - Schriftliche Bestätigung des Verkehrsmittel-Betreibers über die Verspätung, den Rücktritt, die verpasste Verbindung oder das Überbuchen, inkl. Zeitpunkt der geplanten und der tatsächlichen Abfahrt und Ankunft;
  - Nachweis (z.B. Bestätigung der Fluggesellschaft), dass binnen 4 Stunden keine alternative Beförderung angeboten wurde;
  - Bestätigung der entsprechenden Organisation (z.B. Pannenhilfe, Werkstatt, Polizei) über die Gründe der Verspätung, falls der Abflug / Abfahrt verpasst wurden.
- Gepäckverspätung
  - Schriftliche Bestätigung der Fluggesellschaft über Gründe der Gepäckverspätung (Property Irregularity Report) sowie den Zeitpunkt der Wiedererlangung des Gepäcks

## 2 Reiserücktritt und Reiseabbruchsversicherung

Bitte entnehmen **Sie** der Deckungsübersicht Details zu **Ihrer Versicherungssumme** und Ihrem **Selbstbehalt**. Bitte beachten **Sie** auch die jährliche Höchstleistung gemäß der Deckungsübersicht.

Um Anspruch auf Versicherungsschutz für Leistungen aus dieser Deckung zu haben, müssen **Sie Ihre Reise** vollständig mit **Ihrer versicherten A1 Priceless Planet Mastercard** bezahlen, und alle Anzahlungen für Reisedienstleistungen im Sinne von Punkt 6.1 BVB müssen **Ihrer** versicherten Karte belastet werden.

## 2.1 Was ist ein Versicherungsfall?

Versicherungsschutz besteht für die folgenden unerwarteten Ereignisse im Zusammenhang mit einem Reiserücktritt oder einer Reiseverschiebung (gemäß Punkt 2.1.1.) bzw. einem Reiseabbruch oder einer Reiseunterbrechung (gemäß Punkt 2.1.2.) für alle bei einem Reiseunternehmen gebuchten Reisen ins Ausland.

Als Reiseunternehmen gelten Unternehmen die Reisedienstleistungen (dh Transport, Beherbergung und touristische Dienstleistungen wie zB Mietwagen, Eintrittskarten udgl.) anbieten; sei es als verbundene Reisedienstleistung im Sinne der Pauschalreiseverordnung (Pauschalreise) oder als einzelne Reisedienstleistung.

### 2.1.1 Reiserücktritt und Reiseverschiebung

Versichert sind Reiserücktritt und Reiseverschiebung infolge von:

- Tod, schwerem **Unfall**, unerwarteter schwerer Erkrankung oder Schwangerschaftskomplikation der **versicherten Person** und/oder der Person, mit der die **versicherte Person** reisen will, sofern sie in der Reisebestätigung genannt ist;
- Schwangerschaftskomplikation bei der Ehegattin oder Lebensgefährtin der **versicherten Person**;
- Tod, schwerem **Unfall** oder unerwarteter schwerer Erkrankung der Ehegatten/ Lebensgefährten, Kinder, Eltern, Geschwister, Schwiegereltern, Schwiegerkinder und Schwäger der **versicherten Person**;
- Schaden am Eigentum der **versicherten Person** infolge Feuer, Elementarereignissen oder Straftat eines Dritten, sofern der Schaden im Verhältnis zu der wirtschaftlichen Lage und dem Vermögen des Geschädigten erheblich oder die Anwesenheit der **versicherten Person** zur Schadenfeststellung notwendig ist;
- Impf- oder Prophylaxen-Unverträglichkeit der **versicherten Person**.

Eine Erkrankung oder Unfallverletzung gilt dann als schwer, wenn der Antritt der versicherten **Reise** objektiv nicht zugemutet werden kann; und zwar nach Art der Beeinträchtigung, nach Art und Zweck der Reise und nach Maßgabe einer möglichen und zumutbaren Medikation.

### 2.1.2 Reiseabbruch und Reiseunterbrechung

Die versicherte Person muss die **Reise** aus einem den in Punkt 2.2.1 (a) bis (e) genannten Gründen abbrechen oder unterbrechen.

## 2.2 Welche Versicherungsdeckung ist hier umfasst?

Eine **Reise** gilt nur dann als versicherte **Reise**, wenn sie vor Reiseantritt vollständig mit der **A1 Priceless Planet Mastercard** bezahlt wurde, bzw. eine Anzahlung mit der **A1 Priceless Planet Mastercard** geleistet wurde. Ersetzt werden, nach Abzug der Leistungen Dritter (z.B. eines Verkehrsunternehmens oder z.B. Flughafenengebühren) gemäß Punkt 4.2 AVB („Subsidiarität und Doppelversicherung“):

### 2.2.1 Reiserücktritt und Reiseverschiebung

Bei Reiserücktritt und Reiseverschiebung gemäß Punkt 2.1.1 ersetzen wir

- die **Ihnen** entstehenden Reiserücktritts-/Reiseverschiebungskosten bis € 2.500,- je versicherter **Reise**
- Als Reiserücktritts- bzw. Reiseverschiebungskosten gelten die bei Nichtantritt bzw. Verschiebung der gebuchten **Reise** dem Reiseunternehmen von **Ihnen** vertraglich geschuldeten Rücktritts- bzw. Änderungskosten für die Verschiebung.

### 2.2.2 Reiseabbruch und Reiseunterbrechung

Bei Reiseabbruch und Reiseunterbrechung gemäß Punkt 2.1.2

- die **Ihnen** nachweislich entstandenen Kosten für gebuchte und vertraglich geschuldete, aber nicht in Anspruch genommene Reisedienstleistungen im Sinne von Punkt 6.1 BVB bis € 2.500,- je versicherter **Reise**, sowie ggf. die angemessenen Kosten für die Wiederaufnahme der Reise nach Reiseunterbrechung.
- Der Ersatz berechnet sich aus dem gesamten Reisepreis. Es werden die nicht in Anspruch genommenen zu den Gesamt-Reisetagen ins Verhältnis gesetzt. Reisepreis ist die Gesamtsumme **Ihrer** Kosten für alle Reisedienstleistungen (vgl Punkt 6.1 BVB) laut Buchungsbestätigung.

## 2.3 Besondere Ausschlüsse

Zusätzlich zu den allgemeinen Ausschlüssen nach Punkt 3 **AVB** kommen folgende besondere Ausschlüsse zur Anwendung. Bei Reiserücktritt und -verschiebung sowie Reiseabbruch und -unterbrechung besteht kein Versicherungsschutz für:

- Versicherungsfälle, die sich aus einer Schwangerschaft innerhalb eines Zeitraums von acht Wochen vor dem geschätzten Entbindungsdatum ergeben;
- jeder geistige Zustand, einschließlich Angst vor dem Fliegen oder sonstige Reisephobien;
- Versicherungsfälle aufgrund einer Vorerkrankung, wenn der Eintritt des Versicherungsfalls bereit bei Buchung vorhersehbar ist. Versicherungsfälle gelten bei allen körperlichen oder geistigen Erkrankungen insbesondere dann als vorhersehbar, wenn sie bereits vor Buchung der Reise bestehen und
  - Schmerzen verursachen;

- die normale Mobilität stark einschränken;
- aufgrund derer die versicherte Person auf einer Warteliste für eine stationäre Behandlung steht;
- aufgrund derer die versicherte Person an einen Facharzt verwiesen wurde;
- sie der Grund für eine stationäre Behandlung innerhalb von sechs Monaten vor ihrem Reiseantritt waren;
- die sich aus einer vorher geplanten oder vorher bekannten ärztlichen Behandlung ergeben.

Dieser Ausschluss gilt nicht für Versicherungsfälle, die auf eine plötzliche und unvorhersehbare Verschlechterung einer bekannten, stabilen Vorerkrankungen zurückzuführen sind; etwa bei Krankheiten, die in unregelmäßigen Schüben auftreten und dabei gesunde und kranke Episoden objektiv unvorhersehbar abwechseln. Insofern gelten Kontrolluntersuchungen von bekannten, stabilen Vorerkrankungen nicht als Behandlungen.

- Versicherungsfälle, die dadurch entstanden sind, dass die Reise in oder durch ein Land gebucht wurde, vor dessen Bereisen das Auswärtige Amt abgeraten hat.
- Versicherungsfälle, wenn für den beabsichtigten Reisezeitraum keine Freistellung vom Schulunterricht für mitreisende schulpflichtiger Kinder, sei es durch Landesschulrat oder Schuldirektion, nachgewiesen werden kann.

## 2.4 Besondere Obliegenheiten

Zusätzlich zu den allgemeinen Obliegenheiten nach Punkt 4.2 **AVB** kommen die nachfolgenden besonderen Obliegenheiten zur Anwendung. Demnach haben **Sie** folgende Unterlagen zur Verfügung zu stellen:

### 2.4.1 Reiserücktritt und Reiseverschiebung

- Nicht genutzte Tickets oder Reisegutscheine-/Rechnungen;
- Nachweis der betreffenden Gesellschaft mit detaillierter Ursache und Dauer der Verspätung bei Reiseabbruch;
- Nachweis, wann die Buchungsstelle/ das Reiseunternehmen vom Reiserücktritt/-abbruch informiert wurde;
- Buchungs- und Stornierungsrechnung des Reiseunternehmens;
- Ärztliche Bescheinigungen und Auszüge aus der elektronische Patientenakte;
- Nachweis der Freistellung vom Schulunterricht;
- Polizeibericht, sofern die Polizei eingeschaltet wurde;
- Unfallbestätigung eines Verkehrsunternehmens;
- Schriftliche Bescheinigung einer unabhängigen Stelle (z.B. schriftliche Bestätigung eines Abschleppunternehmens über die Panne des PKW) über nicht medizinische Gründe des Reiserücktritts, Nicht-Antritt der Reise oder verpassten Anreise;
- Bei E-Tickets: Bestätigung der Fluggesellschaft, dass der Flug nicht angetreten wurde und in welcher Höhe ggf. Kosten erstattet wurden.

### 2.4.2 Reiseabbruch und Reiseunterbrechung

- Ärztliche Bescheinigungen und Auszüge aus der elektronische Patientenakte;
- Nachweis der Freistellung vom Schulunterricht;
- Polizeibericht, sofern die Polizei eingeschaltet wurde;
- Unfallbestätigung eines Verkehrsunternehmens;
- Nicht genutzte Tickets oder Reisegutscheine/Rechnungen;
- Rechnungen und Quittungen für Kosten, die Sie bezahlt haben;
- Unabhängige Dokumentation zum Nachweis von nichtmedizinischen;
- Gründen für eine Reiseunterbrechung
- Reisegepäck-Versicherung: Nachweis der Beschädigung/Zerstörung oder des Verlusts des Gepäcks.

### 3 Handyversicherung: Eigentumsschutz

Bitte entnehmen Sie der Deckungsübersicht Details zu Ihrer Versicherungssumme und Ihrem Selbstbehalt.

**Versicherte Person** ist der volljährige Inhaber der **A1 Priceless Planet Mastercard**, sein Ehegatte /Lebensgefährte und seine in seinem Haushalt lebenden Kinder.

#### 3.1 Was ist ein Versicherungsfall?

Wir versichern Ihr mobiles Endgerät, wenn es bei einem der folgenden versicherten Ereignisse entwendet wurde:

- a. Einfacher Diebstahl
- b. Einbruchdiebstahl
- c. Raub

#### 3.2 Welche Versicherungsdeckung ist hier umfasst?

Versichert ist das mobile Endgerät. Versichert ist dabei immer nur das zuletzt erworbene mobile Endgerät; mobile Endgeräte, die Sie davor erworben haben, sind ab diesem Zeitpunkt nicht mehr versichert. Mobile Endgeräte, deren Kaufdatum bei Abschluss der Kreditkartenvertrages länger als 24 Monate zurückliegt, sind nicht versichert.

Sie erhalten ein funktional gleichwertiges mobiles Endgerät aus der aktuell verfügbaren A1 Produktpalette als Ersatz; dabei handelt es sich entweder um ein mobiles A1 Endgerät desselben Gerätetyps oder – falls ein solches Gerät von A1 nicht mehr angeboten wird – ein gleichwertiges mobiles A1 Endgerät. Ein Anspruch auf das gleiche Gerät besteht nicht.

Eine Barablöse des Schadens ist ausgeschlossen.

Bei jeder Ersatzleistung des Versicherers tragen Sie einen Selbstbehalt von 25% des ungestützten Verkaufspreises des neuen mobilen Endgerätes. Der Selbstbehalt wird auf Ihrer nächsten A1 Abrechnung ausgewiesen.

#### 3.3 Besondere Ausschlüsse

Zusätzlich zu den allgemeinen Ausschlüssen nach Punkt 3 AVB kommen folgende besondere Ausschlüsse zur Anwendung:

Es besteht kein Versicherungsschutz in der Handyversicherung für:

- a. Schäden durch Straftaten, die der zuständigen Polizeibehörde nicht innerhalb von 48 Stunden nach ihrer Feststellung gemeldet werden;
- b. Verschwinden und/oder Verlust des mobilen Endgerätes;
- c. Schäden, die durch andere Versicherungsverträge ersetzt werden können;
- d. jede Art von Folgeschäden, z.B. Vermögensschäden;
- e. Schäden, welche eingetreten sind, weil Sie nicht die nötige Sorgfalt zum Schutz des mobilen Endgerätes vor Verlust getroffen haben;
- f. Schäden, die nach Ablauf der Versicherung gemeldet werden, auch wenn sich der Schaden vor dem Ablauf ereignete.

#### 3.4 Besondere Obliegenheiten

Zusätzlich zu den allgemeinen Obliegenheiten nach Punkt 4.2 AVB kommen die nachfolgenden besonderen Obliegenheiten zur Anwendung. Demnach haben Sie

- a. einen Schaden infolge einer Straftat unverzüglich, spätestens innerhalb von 48 Stunden der zuständigen Polizeibehörde zu melden, sich die Meldung bescheinigen zu lassen und die Bescheinigung innerhalb von 30 Tagen an den A1 Priceless Planet i) Mastercard Versicherungsservice zu senden;
- b. die Ihnen zugesandte Schadensmeldung innerhalb von 30 Tagen vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt an das A1 Priceless Planet Mastercard Versicherungsservice zurückzusenden;
- c. bei Einbruchdiebstahl, Raub bzw. Diebstahl des Handys Ihre A1 Rufnummer bei der A1 Serviceline unter der 0800 664 664 sperren lassen.

Bitte übermitteln Sie folgende Unterlagen an das A1 Priceless Planet Mastercard Versicherungsservice bzw. beachten Sie folgende Punkte

- a. Anzeige bei Polizei innerhalb von 48 Stunden bei Eigentumsdelikten (Diebstahl, Raub, Einbruch);
- b. Ihr ausgefüllter und unterschriebener Bericht zu Eigentumsdelikten, welchen Sie vom A1 Priceless Planet Mastercard Versicherungsservice erhalten

Verstöße gegen die allgemeinen und besonderen Obliegenheiten können zu unserer Leistungsfreiheit nach § 6 VersVG führen (vergleichen Sie Punkt 4.2 AVB am Ende sowie Anhang A).

### 4 Einkaufsversicherung

Bitte entnehmen Sie der Deckungsübersicht Details zu Ihrer Versicherungssumme und Ihrem Selbstbehalt.

Um Anspruch auf Versicherungsschutz für Leistungen aus dieser Deckung zu haben, müssen Sie die Waren vollständig mit Ihrer versicherten A1 Priceless Planet Mastercard bezahlen.

#### 4.1 Was ist ein Versicherungsfall?

Wir versichern bewegliche Sachen, welche für den persönlichen Gebrauch bestimmt sind („versicherte Sachen“), die Sie mit ihrer A1 Priceless Planet Mastercard gekauft haben und bei denen es innerhalb von 90 Tagen nach Übergabe der Sache einem der folgenden versicherten Ereignisse gekommen ist:

- a. Einbruchdiebstahl;
- b. Raub;
- c. Zerstörung oder Beschädigung durch ein plötzliches, unvorhergesehenes und von außen einwirkendes Ereignis.

#### 4.2 Welche Versicherungsdeckung ist hier umfasst?

Nach Feststellung des Schadens durch das A1 Priceless Planet Mastercard Versicherungsservice leistet der Versicherer, wie folgt:

- a. bei zerstörten, gestohlenen oder geraubten Sachen: der Versicherer leistet entweder Naturalersatz oder erstattet den von Ihnen gezahlten Kaufpreis;
- b. bei beschädigten Sachen: der Versicherer lässt diese reparieren oder erstattet die notwendigen Reparaturkosten zum Zeitpunkt des Versicherungsfalles, jeweils zuzüglich einer etwa verbleibenden Wertminderung, höchstens jedoch den Kaufpreis.

Die Ersatzleistung für solche Sachen, für die unter Verwendung der A1 Priceless Planet Mastercard lediglich eine Teilzahlung geleistet wurde, beschränkt sich auf den entsprechenden Teilbetrag.

Bei Sachen, die zu einem Paar oder einer Garnitur gehören, wird bis zur Höhe des Kaufpreises geleistet, sofern die von einem Schaden nicht betroffenen Gegenstände einzeln unbrauchbar sind oder einzeln nicht ergänzt werden können.

#### 4.3 Besondere Ausschlüsse

Zusätzlich zu den allgemeinen Ausschlüssen nach Punkt 3 AVB kommen folgende besondere Ausschlüsse zur Anwendung:

Es besteht kein Versicherungsschutz in der Einkaufsversicherung für:

##### 3.3.1. Nicht versicherte Gegenstände:

Nicht versichert sind:

- a) Bargeld, Schecks, Reiseschecks, alle sonstigen Wertpapiere und Eintrittskarten und sonstige Berechtigungsscheine;
- b) Tiere und Pflanzen;
- c) Verbrauchsgüter und verderbliche Güter mit begrenzter Lebensdauer, z.B. Lebens- und Genussmittel, Kosmetik-Artikel, Medikamente;
- d) Schmucksachen und Uhren, Edelmetalle und Edelsteine in Gepäck, soweit sie nicht bestimmungsgemäß getragen bzw. benutzt werden oder soweit sie nicht in persönlichem Gewahrsam des Karteninhabers oder seines ihm vorher bekannten Begleiters mitgeführt werden;
- e) Brillen und Kontaktlinsen;
- f) Mobile Endgeräte (wie z.B. Mobiltelefone, etc.) im Sinne der speziellen Bedingungen für Handyversicherung Pkt 2 BVB.
- g) Sachen, die durch betrügerische oder unberechtigte Verwendung der A1 Priceless Planet Mastercard erworben wurden.

##### 3.3.2. Nicht versicherte Schäden

Es besteht kein Versicherungsschutz für Schäden oder Verluste, die verursacht wurden durch

- a) Naturgefahren aller Art, wie z.B. Witterungseinflüsse, Grundwasser, Hochwasser, Überschwemmung, Seebeben, Erdbeben, etc.;
- b) Beschlagnahme, Entziehung oder sonstige Eingriffe von hoher Hand sowie
- c) Pfändung;
- d) normale Abnutzung oder Verschleiß;
- e) Fabrikations- oder Materialfehler, inneren Verderb oder natürliche Beschaffenheit der Sachen;
- f) Bedienungsfehler oder Ungeschicklichkeit;
- g) Einbruchdiebstahl von oder aus Motorfahrzeugen, sofern keine eindeutigen Einbruchsspuren erkenntlich sind und dies gemäß Punkt 10.4.a BVB nicht angezeigt wurde und dem A1 Priceless Planet Mastercard Service Versicherungsservice keine schriftliche Anzeige vorgelegt wird;
- h) Raub oder Einbruchdiebstahl, sofern dies gemäß Punkt 4.4.a BVB nicht angezeigt wurde und dem A1 Priceless Planet Mastercard Versicherungsservice keine schriftliche Anzeige vorgelegt wird;
- i) einfachen Diebstahl; einfacher Diebstahl liegt vor, wenn die Wegnahme oder Entwendung der versicherten Sache ohne Verwirklichung eines Einbruchdiebstahls oder eines Raubes erfolgt.

#### 4.4 Besondere Obliegenheiten

Zusätzlich zu den allgemeinen Obliegenheiten nach Punkt 4.2 AVB kommen die nachfolgenden besonderen Obliegenheiten zur Anwendung. Demnach haben Sie bei Eintritt eines Versicherungsfalles:

- a) einen Schaden durch Brand, Explosion, Einbruchdiebstahl, Vandalismus oder Raub der zuständigen Polizeienstelle innerhalb von 48 Stunden nach Entdeckung anzuzeigen und dieser ein Verzeichnis der betroffenen Sachen einzureichen;
- b) dem A1 Priceless Planet Mastercard Versicherungsservice auf Verlangen die beschädigte Sache auf Ihre Kosten zu senden.

Erhalten Sie eine gestohlene oder geraubte Sache nach Zahlung der Entschädigung zurück, so haben Sie die Wahl, entweder den Entschädigungsbetrag entsprechend zurückzuzahlen oder dem Versicherer die Sachen herauszugeben. Das A1

**Priceless Planet Mastercard** Versicherungsservice kann **Sie** auffordern, sich binnen zwei Wochen zu entscheiden. Nach Ablauf dieser Frist geht das Wahlrecht auf den **Versicherer** über.

Verstöße gegen die allgemeinen und besonderen Obliegenheiten können zu unserer Leistungsfreiheit nach § 6 VersVG führen (verglichen **Sie** Punkt 4.2 **AVB** am Ende sowie Anhang A).

## 5 Schutz beim Online-Kauf

Um Anspruch auf Versicherungsschutz für Leistungen aus dieser Deckung zu haben, müssen **Sie** die **Waren** vollständig mit Ihrer versicherten **A1 Priceless Planet Mastercard** bezahlen.

### 5.1 Einkauf und Verkauf

#### 5.1.1 Welche Versicherungsdeckung umfasst der Online-Einkaufsschutz

Wir ersetzen **Ihnen** den erlittenen finanziellen Schaden bis hin zur vollen Versicherungssumme, sofern ein „Versicherungsfall“ gemäß Punkt 5.1.2 **BVB** eingetreten ist. Bitte entnehmen **Sie Ihrer** der Deckungsübersicht Details zu **Ihrer Versicherungssumme** und **Ihrem Selbstbehalt**. Bitte beachten **Sie**, dass eine Kumulschadengrenze gemäß Punkt 7 der AVB zur Anwendung kommt.

Bitte beachten **Sie**, dass **Sie** vor Inanspruchnahme der Versicherungsleistung, von den **Ihnen** zustehenden vertraglichen und gesetzlichen Rechten wie Rücktritt, Auflösung oder Gewährleistung Gebrauch machen müssen; auch wenn der Verkäufer seinen Verpflichtungen nicht innerhalb angemessener Frist nachgekommen ist.

Um Anspruch auf Versicherungsschutz für Leistungen aus dieser Deckung zu haben, müssen **Sie** die versicherten Sachen vollständig mit **Ihrer** versicherten **A1 Priceless Planet Mastercard** bezahlen.

#### 5.1.2 Was ist ein „Versicherungsfall“, der unter die Bestimmungen für den Schutz beim Online-Einkauf fällt?

**Sie** haben unter ausschließlicher Verwendung des Internets **Waren** für **Ihren** Privatgebrauch:

- (i) eingekauft und dafür Geld bezahlt („Online-Einkauf“), oder
- (ii) verkauft und dafür Geld erhalten („Online-Verkauf“)

wie folgt:

##### 5.1.2.1 Online-Einkauf

Ein „Versicherungsfall“ tritt zu jenem Zeitpunkt ein, in dem **Ihr** Bankkonto infolge einer vorsätzlichen und unerlaubten Handlung eines Dritten belastet wird und unter der Voraussetzung, dass auf Grund des „Online-Einkaufes“:

- (i) die **Ware** zwei Wochen nach zugesichertem Lieferdatum noch nicht geliefert wurde; oder
- (ii) die **Ware** signifikant von der Beschreibung des Verkäufers abweicht und zum Zeitpunkt der Lieferung nicht für den beabsichtigten Gebrauch geeignet ist.

Bitte beachten **Sie, Ihre** Pflicht, im Versicherungsfall unverzüglich eine behördliche Anzeige zu erstatten (bitte finden Sie weitere Details dazu in Punkt 4.2.c **AVB**).

##### 5.1.2.2 Online-Verkauf

Ein „Versicherungsfall“ tritt zu jenem Zeitpunkt ein, in dem **Ihr** Bankkonto infolge einer vorsätzlichen und unerlaubten Handlung eines Dritten belastet wird und unter der Voraussetzung, dass auf Grund des „Online-Verkaufes“:

(i.) der Käufer hinsichtlich seiner Identität täuscht, indem er das Online-Portal einer anderen Person mit deren Zugang nutzt („mutmaßlicher Käufer“). Ein „Versicherungsfall“ ist gegeben, wenn **Sie** den Kaufpreis an den „mutmaßlichen Käufer“ oder den wahren Inhaber des Online-Accounts aus rechtlichen Gründen zurücküberwiesen haben und die gelieferte **Ware** nicht zurückerlangt werden kann.

Bitte beachten **Sie, Ihre** Pflicht, im Versicherungsfall unverzüglich eine behördliche Anzeige zu erstatten (bitte finden Sie weitere Details dazu in Punkt 4.2.c **AVB**).

#### 5.1.3 Besondere Ausschlüsse

##### 5.1.3.1 Ausschlüsse in Bezug auf Online-Kaufverträge

Es besteht kein Versicherungsschutz für Online-Kaufverträge über

- maßgefertigte Artikel
- Maschinen, die in der Fertigungs- und Produktionsindustrie verwendet werden
- Wett- und Glücksspiel
- Zahlungen im Bereich von Finanzprodukten
- Spenden
- Raten (außer die erste Rate - diese ist versichert)
- Zahlungsmitteläquivalente (einschließlich Gutscheine und Prepaidkarten)
- Zahlungen an Gemeinden und Behörden
- Kunst und Antiquitäten
- Pharmazeutika, verderbliche Güter, Pflanzen und Tiere
- online verbrauchte Dienstleistungen oder Produkte (z.B. E-Books, Musik, Apps, Streamingdienste) und Software
- **Waren** die durch eine Online-Ersteigerung erworben worden sind (und nicht zu einem fixen Preis)
- **Waren**, die unter Verwendung von Kryptowährung erworben wurden (z.B. Bitcoin, Ethereum etc.) sowie generell der Kauf, Verkauf, Tausch und Transfer von Kryptowährungen.

##### 5.1.3.2 Vorablieferung

Es besteht kein Versicherungsschutz für verkaufte **Ware**, wenn diese vor Eingang des entsprechenden Entgeltes für die **Ware** vorab geliefert wurde.

##### 5.1.3.3 Nicht online getätigte Geschäfte

Es besteht kein Versicherungsschutz für Geschäfte, die nicht ausschließlich online getätigt wurden.

##### 5.1.3.4 Vertragspartner außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) / sittenwidriger Vertrag

Es besteht kein Versicherungsschutz für Ver- und Einkäufe von **Waren**, wenn der Vertragspartner seinen eingetragenen Geschäftssitz oder Wohnsitz außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) bzw. der Schweiz hat, oder wenn der zugrunde liegende Vertrag gegen geltendes Recht, oder die guten Sitten verstößt.

##### 5.1.3.5 Webshops außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)

Es besteht kein Versicherungsschutz für Schäden, die durch Kaufverträge mit Webshops außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes bzw. der Schweiz entstanden sind.

##### 5.1.3.6 Webshops ohne Zertifikat

Es besteht keine Deckung für Schäden, die durch Kaufverträge mit Webshops entstanden sind, die über kein von einem externen Experten ausgestelltes „Trust-Zertifikat“ (z.B. <https://www.trustedshops.at> oder ähnliche) verfügen.

### 5.2 Ersatz von Rücksendekosten

#### 5.2.1 Welche Versicherungsdeckung umfasst der Schutz bei Retourenkosten?

Wir ersetzen **Ihnen** den erlittenen finanziellen Schaden bis hin zur vollen Versicherungssumme, sofern ein „Versicherungsfall“ gemäß Punkt 4.2 **BVB** eingetreten ist. Bitte entnehmen **Sie Ihrem** Versicherungsschein Details zu **Ihrer Versicherungssumme** und **Ihrem Selbstbehalt**.

Bitte beachten **Sie**, dass eine Kumulschadengrenze gemäß Punkt 7 der **AVB** zur Anwendung kommt. Bitte beachte **Sie**, dass **Sie**:

- die Rücksendung der online gekauften **Ware** innerhalb der Rückgabefrist und gemäß den vom Verkäufer genehmigten Rückgabebedingungen angezeigt haben, und
- die **Ware** gemäß den Rückgabebedingungen zurückgeschickt (z.B. per Post) haben und die Kosten dafür bezahlt haben. Der Schutz bei Retourenkosten gilt ausschließlich für Retouren per Standardversand (keine Express-Optionen).

#### 5.2.2 Was ist ein „Versicherungsfall“, der unter die Bestimmungen für den Schutz bei Retourenkosten fällt?

Wenn **Sie** online **Waren** gekauft haben und innerhalb der Rückgabefrist und gemäß den jeweiligen Rückgabebedingungen des Händlers zurücksenden, können **Sie** eine Erstattung der Versandkosten der Rücksendung beantragen, sofern der Händler nicht bereits seinerseits kostenlose Rücksendungen anbietet. Wenn der Händler, bei dem **Sie Ihren** Kauf getätigt haben, einen kostenlosen oder Retourservice per Post, Kurier oder anderen regulären Versanddiensten anbietet, müssen **Sie** diesen Service nutzen.

Wenn **Sie** mehrere Produkte in der gleichen Retoure zurücksenden, so gilt dies als eine Rücksendung und damit auch hier das **Sublimit** je Versicherungsfall gemäß Deckungsübersicht.

#### 5.2.3 Besondere Ausschlüsse

##### 5.2.3.1 Kauf von Privatpersonen

Es besteht kein Versicherungsschutz für das Retournieren von **Waren**, die **Sie** von einer Privatperson gekauft haben.

##### 5.2.3.2 Digitale Güter

Es besteht kein Versicherungsschutz im Zusammenhang mit dem Online-Kauf von immateriellen oder digitalen Gütern (z. B. Software, Musik-Downloads, Non-Fungible Token) und Coupons (z. B. Groupon), Lizenzen für digitale Inhalte und Dienstleistungen.

##### 5.2.3.3 Geld und unbare Zahlungsmittel

Es besteht kein Versicherungsschutz im Zusammenhang mit dem Online-Kauf von Bargeld, Reiseschecks, Tickets, Kryptowährungen, Kredit- oder Debitkarten oder andere unbare Zahlungsmittel.

##### 5.2.3.4 Waren für die keine Rücksendekosten anfallen

Es besteht kein Versicherungsschutz für das Retournieren von **Waren**, für die Rücksendekosten bereits vom Händler übernommen oder erstattet wurden oder etwa, weil die Retoure für **Sie** gleich aus welchem Grunde ohnehin kostenlos ist.

##### 5.2.3.5 Waren die von der Rückgabe ausgeschlossen sind

Es besteht kein Versicherungsschutz für das Retournieren von **Waren**, die gemäß den Rückgabebedingungen des Händlers nicht zurückgesendet werden können (z.B. nach Ablauf der Rückgabefrist oder für **Waren**, die nach Kundenspezifikation angefertigt wurden).

##### 5.2.3.6 Kosten bei Verlust / Diebstahl / Beschädigung

Es besteht kein Versicherungsschutz für die Erstattung von Kosten, die durch Verlust, **Diebstahl** oder Beschädigung von Retouren entstehen.

##### 5.2.3.7 Anderweitige Rückerstattung

Es besteht kein Versicherungsschutz, wenn die Rückerstattung der Rücksende- und Portokosten im Rahmen eines anderen ähnlichen Services (z. B. PayPal Kostenlose Retouren) in Frage kommt.

## 6 (E-)Bike Assistance

Bitte entnehmen **Sie** der Deckungsübersicht Details zu **Ihrer Versicherungssumme** und **Ihrem Selbstbehalt**.

Die Notfallkontaktdaten lauten wie folgt:

24/7 (E-)Bike Assistance

Telefonnummer: unter 0800 664 945 (aus dem Inland); +43 50 664 8 664 945 (aus dem Ausland zum jeweiligen Roamingtarif für Anrufe nach Österreich)

### 6.1 Was ist ein Versicherungsfall?

Der 24/7 Notfall Service bietet umgehende Unterstützung bzw. Pannenhilfe wie folgt an:

- a) Informationsdienst: kostenlos Auskünfte über Servicestellen und Fahrradwerkstätten.
  - b) Hilfe vor Ort: wenn **Ihr** (Elektro-) Fahrrad infolge einer Panne oder eines Unfalles nicht mehr fahrtüchtig ist, organisiert und bezahlt die Assistance-Zentrale bis zur vereinbarten **Versicherungssumme** pro Versicherungsfall die Hilfe am Ort des Ereignisses oder den Transport (inklusive Bergung) in eine nahegelegene, geeignete Fahrradwerkstätte.
  - c) Aufsperrdienst: wenn **Ihr** versperrtes (Elektro-) Fahrrad aufgrund verlorener Schlüssel oder eines beschädigten Fahrradschlösses nicht benützt werden kann, organisiert und bezahlt die Assistance-Zentrale bis zur vereinbarten **Versicherungssumme** pro Versicherungsfall einen Handwerker zwecks Öffnung des Fahrradschlösses.
  - d) Heimreise / Heimtransport: wenn **Ihr** (Elektro-) Fahrrad entwendet wurde oder nach einer Panne oder einem Unfall weder vor Ort noch in einem dem Ort des Ereignisses nahegelegenen, geeigneten Werkstätte repariert werden kann, organisiert und bezahlt die Assistance-Zentrale die Heimreise der betroffenen **versicherten Person** und / oder den Heimtransport des (Elektro-) Fahrrades an den Wohnsitz des Versicherungsnehmers mit einem öffentlichen Verkehrsmittel (Österreich und angrenzendes Ausland: Bus, Bahnfahrt 1. Klasse) und falls erforderlich eine Übernachtung; und zwar insgesamt bis zur vereinbarten **Versicherungssumme** pro Versicherungsfall. Ist kein **öffentliches Verkehrsmittel** verfügbar, erfolgt die Rückreise mit dem Taxi.
-

## Anhang .A - Versicherungsvertragsgesetz

Wiedergabe der in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen erwähnten Bestimmungen des Gesetzes: Auszug aus dem Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag (VersVG), BGBl. Nr. 2/1959 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 70/20222

### § 6

(1) Ist im Vertrag bestimmt, dass bei Verletzung einer Obliegenheit, die vor dem Eintritt des Versicherungsfalles dem Versicherer gegenüber zu erfüllen ist, der Versicherer von der Verpflichtung zur Leistung frei sein soll, so tritt die vereinbarte Rechtsfolge nicht ein, wenn die Verletzung als eine unverschuldete anzusehen ist. Der Versicherer kann den Vertrag innerhalb eines Monats, nachdem er von der Verletzung Kenntnis erlangt hat, ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen, es sei denn, dass die Verletzung als eine unverschuldete anzusehen ist. Kündigt der Versicherer innerhalb eines Monats nicht, so kann er sich auf die vereinbarte Leistungsfreiheit nicht berufen.

(1a) Bei der Verletzung einer Obliegenheit, die die dem Versicherungsvertrag zugrundeliegende Äquivalenz zwischen Risiko und Prämie aufrechterhalten soll, tritt die vereinbarte Leistungsfreiheit außerdem nur in dem Verhältnis ein, in dem die vereinbarte hinter der für das höhere Risiko tarifmäßig vorgesehenen Prämie zurückbleibt. Bei der Verletzung von Obliegenheiten zu sonstigen bloßen Meldungen und Anzeigen, die keinen Einfluss auf die Beurteilung des Risikos durch den Versicherer haben, tritt Leistungsfreiheit nur ein, wenn die Obliegenheit vorsätzlich verletzt worden ist.

(2) Ist eine Obliegenheit verletzt, die vom Versicherungsnehmer zum Zweck der Verminderung der Gefahr oder der Verhütung einer Erhöhung der Gefahr dem Versicherer gegenüber - unabhängig von der Anwendbarkeit des Abs. 1a - zu erfüllen ist, so kann sich der Versicherer auf die vereinbarte Leistungsfreiheit nicht berufen, wenn die Verletzung keinen Einfluss auf den Eintritt des Versicherungsfalles oder soweit sie keinen Einfluss auf den Umfang, der dem Versicherer obliegenden Leistung gehabt hat.

(3) Ist die Leistungsfreiheit für den Fall vereinbart, dass eine Obliegenheit verletzt wird, die nach dem Eintritt des Versicherungsfalles dem Versicherer gegenüber zu erfüllen ist, so tritt die vereinbarte Rechtsfolge nicht ein, wenn die Verletzung weder auf Vorsatz noch auf grober Fahrlässigkeit beruht. Wird die Obliegenheit nicht mit dem Vorsatz verletzt, die Leistungspflicht des Versicherers zu beeinflussen oder die Feststellung solcher Umstände zu beeinträchtigen, die erkennbar für die Leistungspflicht des Versicherers bedeutsam sind, so bleibt der Versicherer zur Leistung verpflichtet, soweit die Verletzung weder auf die Feststellung des Versicherungsfalles noch auf die Feststellung oder den Umfang, der dem Versicherer obliegenden Leistung Einfluss gehabt hat.

(4) Eine Vereinbarung, nach welcher der Versicherer bei Verletzung einer Obliegenheit zum Rücktritt berechtigt sein soll, ist unwirksam.

(5) Der Versicherer kann aus der fahrlässigen Verletzung einer vereinbarten Obliegenheit Rechte nur ableiten, wenn dem Versicherungsnehmer vorher die Versicherungsbedingungen oder eine andere Urkunde zugegangen sind, in der die Obliegenheit mitgeteilt wird.

### § 12

(1) Die Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag verjähren in drei Jahren. Steht der Anspruch einem Dritten zu, so beginnt die Verjährung zu laufen, sobald diesem sein Recht auf die Leistung des Versicherers bekanntgeworden ist; ist dem Dritten dieses Recht nicht bekanntgeworden, so verjähren seine Ansprüche erst nach zehn Jahren.

(2) Ist ein Anspruch des Versicherungsnehmers beim Versicherer angemeldet worden, so ist die Verjährung bis zum Einlangen einer in geschriebener Form übermittelten Entscheidung des Versicherers gehemmt, die zumindest mit der Anführung einer der Ablehnung derzeit zugrunde gelegten Tatsache und gesetzlichen oder vertraglichen Bestimmung begründet ist. Nach zehn Jahren tritt jedoch die Verjährung jedenfalls ein.

(3) Der Versicherer ist von der Verpflichtung zur Leistung frei, wenn der Anspruch auf die Leistung nicht innerhalb eines Jahres gerichtlich geltend gemacht wird. Die Frist beginnt erst, nachdem der Versicherer dem Versicherungsnehmer gegenüber dem erhobenen Anspruch in einer dem Abs. 2 entsprechenden Weise sowie unter Angabe der mit dem Ablauf der Frist verbundenen Rechtsfolge abgelehnt hat; sie ist für die Dauer von Vergleichsverhandlungen über den erhobenen Anspruch und für die Zeit, in der der Versicherungsnehmer ohne sein Verschulden an der rechtzeitigen gerichtlichen Geltendmachung des Anspruchs gehindert ist, gehemmt.

### § 59

(1) Ist ein Interesse gegen dieselbe Gefahr bei mehreren Versicherern versichert und übersteigen die Versicherungssummen zusammen den Versicherungswert oder übersteigt aus anderen Gründen die Summe der Entschädigungen, die von jedem einzelnen Versicherer ohne Bestehen der anderen Versicherung zu zahlen wären, den Gesamtschaden (Doppelversicherung), so sind die Versicherer in der Weise zur ungeteilten Hand verpflichtet, dass dem Versicherungsnehmer jeder Versicherer für den Betrag haftet, dessen Zahlung ihm nach seinem Vertrag obliegt, der Versicherungsnehmer aber im ganzen nicht mehr als den Betrag des Schadens verlangen kann.

(2) Die Versicherer sind nach Maßgabe der Beträge, deren Zahlung ihnen dem Versicherungsnehmer gegenüber vertragsmäßig obliegt, untereinander zum Ersatz verpflichtet. Ist auf eine der Versicherungen ausländisches Recht anzuwenden, so kann der Versicherer, für den das ausländische Recht gilt, vom anderen Versicherer, für den das ausländische Recht gilt, vom anderen Versicherer nur dann Ersatz verlangen, wenn er selbst nach dem für ihn maßgebenden Recht zum Ersatz verpflichtet ist.

(3) Hat der Versicherungsnehmer eine Doppelversicherung in der Absicht genommen, sich dadurch einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, so ist jeder in dieser Absicht geschlossene Vertrag nichtig.

### § 60

(1) Hat der Versicherungsnehmer den Vertrag, durch welchen die Doppelversicherung entstanden ist, ohne Kenntnis von dem Entstehen der Doppelversicherung abgeschlossen, so kann er verlangen, dass der später abgeschlossene Vertrag aufgehoben oder die Versicherungssumme, unter verhältnismäßiger Minderung der Prämie, auf den Teilbetrag herabgesetzt wird, der durch die frühere Versicherung nicht gedeckt ist.

(2) Das Gleiche gilt, wenn die Doppelversicherung dadurch entstanden ist, dass nach Abschluss der mehreren Versicherungsverträge der Versicherungswert gesunken ist. Sind jedoch in diesem Fall die mehreren Versicherungsverträge gleichzeitig oder im Einvernehmen der Versicherer abgeschlossen worden, so kann der Versicherungsnehmer nur die verhältnismäßige Herabsetzung der Versicherungssummen und der Prämien verlangen.

(3) Die Aufhebung oder Herabsetzung wird erst mit dem Ablauf der Versicherungsperiode wirksam, in der sie verlangt wird. Das Recht, die Aufhebung oder die Herabsetzung zu verlangen, erlischt, wenn der Versicherungsnehmer es nicht unverzüglich geltend macht, nachdem er von der Doppelversicherung Kenntnis erlangt hat.

## Anhang .B - Wichtige Informationen zu Ihrem Versicherungsschutz

### 1 Informationen gemäß § 252 VAG 2016

#### 1.1 Versicherer

Der **Versicherer** hinsichtlich des Versicherungsvertrags ist

Atlas Insurance PCC Limited tätig durch ihre L'AMIE Cell  
48-50 Ta' Xbiex Seafont, Ta' Xbiex, Malta  
Firmenbuchnummer C5601  
Tel: +356 2343 5363, Fax: +356 21 344 666

**Atlas** wird reguliert von der zuständigen maltesischen Regulierungsbehörde:

Malta Financial Services Authority  
Notabile Road, Attard BKR 3000,  
freephone 00356 8007 4924, Tel: +356 2144 1155;  
Website: [www.mfsa.com.mt](http://www.mfsa.com.mt), E-Mail: [communications@mfsa.com.mt](mailto:communications@mfsa.com.mt)

#### 1.2 Vorstellung des Versicherungsagenten

Angaben und Informationspflichten gemäß Gewerbeordnung und Landesregeln für Versicherungsvermittlung.

##### 1.2.1 Firmierung

**L'AMIE AG lifestyle insurance services** (nachfolgend „LAMIE direkt“)  
Hasnerstraße 2 / Postfach 56, 4020 Linz, Versicherungsagent, Sitz in Linz,  
registriert im Firmenbuch beim Landesgericht Linz unter der Firmenbuchnummer  
393809g, GISA-Zahl: 15302540

##### 1.2.2 Register

Die oben genannte Gesellschaft ist im Versicherungsvermittlerregister unter der  
GISA-Zahl: 15302540 eingetragen. Diese Eintragung kann unter  
[gisa.gv.at/versicherungsvermittlerregister](http://gisa.gv.at/versicherungsvermittlerregister) abgefragt und überprüft werden.

##### 1.2.3 Geschäftsbeteiligungen und Provision

Die oben genannte Gesellschaft hält eine direkte Beteiligung von mehr als 10% am  
Kapital eines bestimmten Versicherungsunternehmens: L'AMIE Cell, als Protected  
Cell von Atlas Insurance PCC Limited, ein Versicherungsunternehmen, das von der  
Maltesischen Finanzmarktaufsicht (MFSa) reguliert wird und lizenziert ist,  
Vertragsversicherungen anzubieten.

Kein Versicherungsunternehmen oder dessen Mutterunternehmen hält an der oben  
genannten Gesellschaft eine direkte oder indirekte Beteiligung von über 10% der  
Stimmrechte oder am Kapital.

**LAMIE direkt** wird für Schadenabwicklung und Bestandsverwaltung vom  
**Versicherer** vergütet.

1.2.4 Beschwerdemöglichkeiten die Versicherungsvermittlung betreffend  
Beschwerdestelle über Versicherungsvermittler im BMDW Bundesministerium für  
Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, Abt I/7 Stubenring 1, 1010 Wien  
<https://www.bmdw.gv.at/Nationale%20Marktstrategien/versicherungsvermittler/Saiten/BeschwerdestelleueberVersicherungsvermittler.aspx> .

Die Beschwerdestelle hat gemäß § 365z1 Abs 1 GewO Beschwerden von Kunden  
über Versicherungsvermittler unentgeltlich entgegenzunehmen. Solche  
Beschwerden sind in jedem Fall zu behandeln und zu beantworten. Nach Möglichkeit  
ist auf eine Vermittlung hinzuwirken.

Nachfolgende Schlichtungsstelle kann zur außergerichtlichen Streitbeilegung  
angefurten werden: Rechtsservice- und Schlichtungsstelle des Fachverbandes  
Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten, Johannesgasse  
2/1/2/ Tür 28, 1010 Wien

Tel: +43 1 9551200-42, Fax +43 1 9551200-70

E-Mail: [schlichtungsstelle@ivo.or.at](mailto:schlichtungsstelle@ivo.or.at)

### 2 Beschwerden

**LAMIE direkt** und der **Versicherer** sind jederzeit um höchste Servicequalität  
bemüht. Wenn **Sie** mit dem Service - aus welchem Grund auch immer -  
unzufrieden sind, oder **Sie** Fragen oder Anliegen haben, bitte wenden **Sie** sich  
zuerst an **uns**:

L'AMIE AG lifestyle insurance services, Kundenservice  
Postfach 56, 4020 Linz  
Tel: 0800 664 945 (aus dem Inland); +43 50 664 8 664 945 (aus dem Ausland),  
E-Mail: [versicherung@A1mastercard.at](mailto:versicherung@A1mastercard.at)

Sollten **Sie** mit der Erledigung der Beschwerde durch **LAMIE direkt** unzufrieden  
sein, können **Sie** sich an den **Versicherer** wenden. Dieser kann wie folgt erreicht  
werden:

Atlas Insurance PCC Limited tätig durch ihre L'AMIE Cell48-50 Ta' Xbiex Seafont, Ta' Xbiex, Malta  
Tel: +356 2343 5363, Fax: +356 21 344 666

Sollten **Sie** mit der Rückmeldung des **Versicherers** unzufrieden sein, oder sollte der **Versicherer** nicht innerhalb von 15 Arbeitstagen eine Antwort geben, ohne dies gesondert zu begründen, so können **Sie** sich an die maltesische Financial Service Authority wenden. Diese kann wie folgt erreicht werden:

Office of the Arbitrator for Financial Services  
1<sup>st</sup> Floor, St Calcedonius Square, Floriana FRN 1530, Malta.  
Tel: +356 21249245 (Telefongebühren für Auslandsgespräche fallen an)  
Website: [www.financialarbitrator.org.mt](http://www.financialarbitrator.org.mt)  
E-Mail: [complaint.info@financialarbitrator.org.mt](mailto:complaint.info@financialarbitrator.org.mt)

Das Büro des Streitschlichters (Office of the Arbitrator) erwartet von **Ihnen**, dass **Sie** eine finale schriftliche Antwort des **Versicherers** erlangt haben bevor er **Ihren** Fall bearbeitet; **Sie** werden daher ersucht, eine solche finale Antwort vor Einschaltung des Streitschlichters zu erlangen.

Dies hat keinerlei Auswirkungen auf **Ihr** Recht Klage gegen den **Versicherer** erheben zu können.

Alternativ können **Sie Ihre** Beschwerde an folgende Stelle richten:

Finanzmarktaufsicht (FMA), Beschwerdewesen  
Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien, Österreich  
E-Mail: [fma@fma.gv.at](mailto:fma@fma.gv.at)  
Tel: +43 1 24959 5502 550, Fax: +43 1 24959 559

### Verbraucherschlichtungsstelle, Internet-Ombudsmann, Online-Streitbeilegungsplattform

Als Verbraucher können **Sie** sich zur außergerichtlichen Streitbeilegung wahlweise an die Schlichtung für Verbrauchergeschäfte ([www.verbraucherschlichtung.or.at](http://www.verbraucherschlichtung.or.at)) oder an den Internet Ombudsmann ([www.ombudsmann.at](http://www.ombudsmann.at)) wenden. Die Teilnahme am Schlichtungsverfahren ist kostenlos und freiwillig, der Schlichtungsvorschlag nicht bindend. Zudem können **Sie Ihre** Beschwerde an die Online-Streitbeilegungsplattform der EU (<https://webgate.ec.europa.eu/odr>) richten.

## Anhang .C - Datenschutzinformation zur A1 Priceless Planet Mastercard Versicherung

der Atlas Insurance PCC Limited - Stand 06/2022

Für die Atlas Insurance PCC Limited („Atlas“) stellt der Schutz Ihrer persönlichen Daten ein besonderes Anliegen dar. Diese Datenschutzerklärung regelt den Umgang mit personenbezogenen Daten im Rahmen Ihrer Zugehörigkeit zur Gruppenversicherung und erläutert, wie wir Ihre personenbezogenen Daten erfassen, speichern, verarbeiten, weitergeben und übermitteln, wenn Sie sich für die von uns zur Verfügung gestellten Produkte und Dienste interessieren oder diese nutzen. Wir verarbeiten Ihre Daten ausschließlich auf Grundlage der relevanten gesetzlichen Bestimmungen.

Im Rahmen der A1 Priceless Planet Mastercard Versicherung werden Ihre personenbezogenen Daten, die unter folgende Datenkategorien fallen, verarbeitet:

- Vertragsinformationen (Wir bewahren Informationen über das gewählte Produkt und seine Beschreibung und die Dauer der Versicherung auf);
- Identifikations- und Kontaktdaten (Name, Vorname, Geburtsdatum, akademischer Grad, Anrede, Firmenname; Adresse, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, [Handy]-Nummer, Fax, E-Mail);
- Andere personenbezogene Daten, die Sie uns in Verbindung mit der Versicherung zur Verfügung stellen (Es kann sich um Daten handeln, die bei dem Beitritt zur Versicherung zur Verfügung gestellt wurden, Daten aus Interaktionen zwischen Ihnen und uns, sowie um weitere Angaben, die zur Erfüllung unserer rechtlichen Verpflichtung oder zur Wahrung unserer berechtigten Interessen von uns verarbeitet werden.
- Schaden und Beschwerdedaten (Wir verarbeiten Informationen über Schadensfälle und deren Folgen, am Schadensfall beteiligte Personen, Zeugen, einschließlich Polizeiprotokolle und die darin enthaltenen Informationen usw.);

Die Verarbeitung der zuvor genannten Daten erfolgt in Erfüllung der jeweiligen A1 Priceless Planet Mastercard Versicherung und ist für die Vertragsverwaltung, das Versichert-Halten und für die Bearbeitung und Abwicklung von Schadensfällen erforderlich.

**Speicherdauer personenbezogener Daten:** Atlas speichert personenbezogene Daten nicht unbegrenzt, sondern differenziert nach einzelnen Datenkategorien und nach Maßgabe sachlicher Kriterien: Zur Abwicklung des laufenden Vertragsverhältnisses, zur Einhaltung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten, zur Streitbeilegung und für die Durchsetzung unserer Verträge. Wir bewahren personenbezogene Daten für längere Zeiträume auf, als es gesetzlich erforderlich ist, wenn dies in unserem rechtmäßigen Geschäftsinteresse liegt und nicht gesetzlich verboten ist. Im Falle von Rechtsstreitigkeiten oder Schlichtungsverfahren müssen wir zudem Ihre Daten, die für eine behördliche oder gerichtliche Abwicklung benötigt werden, so lange aufbewahren, bis die Angelegenheit rechtskräftig abgeschlossen ist. Ihre Stamm-, Zahlungs- und sonstigen personenbezogenen Daten werden grundsätzlich nach Beendigung des Vertragsverhältnisses bzw. 7 Jahre nach Abwicklung aller aus dem Vertrag stammenden Ansprüche, spätestens jedoch nach Erlöschen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, gelöscht.

Für diese Datenverarbeitung ziehen wir diesen **Auftragsverarbeiter** heran:

L'AMIE AG lifestyle insurance services  
Postfach 56, 4020 Linz, Austria

Tel: + 0800 664 945 (aus dem Inland); +43 50 664 8 664 945 (aus dem Ausland)  
E-Mail: [versicherung@A1mastercard.at](mailto:versicherung@A1mastercard.at)

Daten werden zur Abwicklung von Schadenfällen, soweit es zur Überprüfung der Leistungspflicht im Versicherungsfall erforderlich ist, an folgende Empfänger weitergegeben: (1) call us Assistance International GmbH; (2) Teledoc Holding GmbH, (3) an den Ihnen im Versicherungsfall bekanntgegebenen Juristen bzw Arzt (4) im Fall einer Mehrfachversicherung an die von ihnen bekannt gegeben **Versicherer**

Ihre Daten werden nicht in Drittstaaten außerhalb der EU bzw. des EWR weitergeleitet; ein Daten-Profilung zur automatischen Entscheidungsfindung findet nicht statt.

**Betroffenenrechte** - Folgende Ihnen zustehende Rechte können Sie hinsichtlich der Datenverarbeitung geltend machen:

**Recht auf Auskunft:** Sie können eine Bestätigung darüber verlangen, ob und in welchem Ausmaß personenbezogene Daten über Sie verarbeitet werden.

**Recht auf Berichtigung:** Verarbeiten wir unvollständige oder unrichtige personenbezogene Daten von Ihnen, so können Sie jederzeit deren Berichtigung bzw. deren Vervollständigung verlangen. Haben Sie ein Benutzerkonto eingerichtet, so können Sie auf Ihre personenbezogenen Daten jederzeit zugreifen und diese selbst berichtigen oder ergänzen. Darüber hinaus können Sie das Benutzerkonto auch jederzeit schließen.

**Recht auf Löschung:** Sie können eine Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, sofern der Zweck, für die sie erhoben worden sind, weggefallen ist, eine unrechtmäßige Verarbeitung vorliegt, die Verarbeitung unverhältnismäßig in Ihre berechtigten Schutzinteressen eingreift oder sich die Datenverarbeitung auf Ihre Einwilligung stützt und Sie diese widerrufen haben. Zu beachten ist hierbei, dass es andere Gründe geben kann, die einer sofortigen Löschung Ihrer Daten entgegenstehen können, z. B. gesetzlich geregelte Aufbewahrungspflichten, anhängige Verfahren, Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen, etc.

**Recht auf Einschränkung der Verarbeitung:** Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten zu verlangen, wenn

- Sie die Richtigkeit Ihrer Daten bestreiten, und zwar für eine Dauer, die es uns ermöglicht, die Richtigkeit der Daten zu überprüfen, die Verarbeitung Ihrer Daten unrechtmäßig ist, Sie aber eine Löschung ablehnen und stattdessen eine Einschränkung der Datennutzung verlangen,
- wir die Daten für den vorgesehenen Zweck nicht mehr benötigen, Sie diese Daten aber noch zur
- Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen brauchen, oder
- Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung der Daten eingelegt haben.

**Recht auf Datenübertragbarkeit:** Sie können von uns verlangen, dass wir Ihnen Ihre Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zur Verfügung stellen, sofern wir die Daten aufgrund Ihrer erteilten Zustimmung oder zur Erfüllung eines Vertrags zwischen uns verarbeiten und die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt.

**Recht auf Widerspruch:** Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrnehmung von Aufgaben, die im öffentlichen Interesse liegen, zur Ausübung öffentlicher Gewalt oder berufen wir uns bei der Verarbeitung auf die Notwendigkeit zur Wahrung unseres berechtigten Interesses, so können Sie gegen diese Datenverarbeitung Widerspruch einlegen, sofern ein überwiegendes Schutzinteresse an Ihren Daten besteht. Der Zusendung von Werbung können Sie jederzeit ohne Angabe von Gründen widersprechen.

**Recht auf Beschwerde:** Sofern Sie der Auffassung sind, dass wir bei der Verarbeitung Ihrer Daten gegen österreichisches oder europäisches Datenschutzrecht verstoßen und dadurch Ihre Rechte verletzt haben, ersuchen wir Sie, mit uns in Kontakt zu treten, um allfällige Fragen aufzuklären zu können. Selbstverständlich haben Sie auch das Recht, sich bei der österreichischen Datenschutzbehörde bzw. einer europäischen Aufsichtsbehörde zu beschweren.

**Recht auf Widerruf:** Alle von Ihnen abgegebenen Einwilligungserklärungen können unabhängig voneinander jederzeit widerrufen werden. Ein Widerruf hat zur Folge, dass wir Ihre Daten ab diesem Zeitpunkt zu den in der Einwilligungserklärung genannten Zwecken nicht mehr verarbeiten, und somit die entsprechenden Rechte, Vorteile etc. nicht mehr in Anspruch genommen werden können.

Diese Rechte können direkt bei L'AMIE AG lifestyle insurance services durch eine Mitteilung an die E-Mail-Adresse [versicherung@A1mastercard.at](mailto:versicherung@A1mastercard.at) geltend gemacht werden. Im Zweifel können wir zusätzliche Informationen zur Bestätigung Ihrer Identität anfordern. Dies dient zum Schutz Ihrer Rechte und Ihrer Privatsphäre.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch zu. Dafür wenden Sie sich an:

1. den Auftragsverarbeiter: L'AMIE AG lifestyle insurance services  
Postfach 56, 4020 Linz, Austria  
Tel: 0800 664 945 (aus dem Inland);  
+43 50 664 8 664 945 (aus dem Ausland)  
E-Mail: [versicherung@A1mastercard.at](mailto:versicherung@A1mastercard.at)
2. den Verantwortlichen: Atlas Insurance PCC Limited  
48-50 Ta' Xbiex Seafont, Ta' Xbiex, Malta  
Tel.: (+356) 2343 5363  
Fax: (+356) 21 344 666  
E-Mail: [international@atlas.com.mt](mailto:international@atlas.com.mt)

Wenn Sie glauben, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche in einer sonstigen Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren.

**Zuständige Datenschutzbehörden:**

Malta: Information and Data Protection Commissioner  
Airways House, Second Floor, High Street,  
Sliema SLM 1549  
Tel: +356 2328 7100  
E-Mail: [jdpc.info@gov.mt](mailto:jdpc.info@gov.mt)

Österreich: Datenschutzbehörde,  
Barichgasse 40-42,  
1030 Wien  
Tel: +43 1 52 152 - 2569  
E-Mail: [dsb@dsb.gv.at](mailto:dsb@dsb.gv.at)

\* \* \* \* \*